

Schulbedarfe

Bildungs- und
Teilhabe-gerechtigkeit für
Kinder und Jugendliche

Inhalt

Vorwort	Seite 3
1. Bildungsgerechtigkeit ist eine kirchliche Aufgabe, <i>Kerstin Gäfgen-Track</i>	6
2. Teilhabegerechtigkeit ist eine Investition in die Zukunft, <i>Christoph Künkel</i>	9
3. Zukunft(s)gestalten – Allen Kindern eine Chance, <i>Heike Krause / Marc Wischnowsky</i>	12
4. Bildungsgerechtigkeit und Inklusion, <i>Birte Hagedstedt / Marc Wischnowsky</i>	14
5. Schulbedarfskosten in Niedersachsen. Eine Studie des Sozial- wissenschaftlichen Instituts der EKD, <i>Andreas Mayert</i>	16
Einleitung. Die wichtigsten Ergebnisse auf einen Blick	22
Teil A: Berechnung der tatsächlichen Schulbedarfskosten in Niedersachsen	27
Teil B: Die Sicht der Eltern	38
Teil C: Die Sicht der Schulen	48
Teil D: Die Sicht der Beratung	57
Fazit und Empfehlungen	62
Impressum	68

Vorwort

Es ist nur wenige Jahrzehnte her, da wurde soziale Gerechtigkeit vor allem unter dem Aspekt der materiellen Absicherung von Armut bedrohter Menschen verstanden. Unter Sozialpolitik begriff man Maßnahmen zum Ausbau des Sozialstaates in materieller und gesundheitsfürsorglicher Hinsicht. Seit dem neuen Erwachen der Diskussion um die Armutsproblematik in Deutschland ist allen Beteiligten klar geworden, dass der entscheidende Faktor zur Bekämpfung von Ungerechtigkeit die Bildung ist. Bildung ist ein, wenn nicht der entscheidende Schlüssel zur Teilhabe von Menschen am gesellschaftlichen und beruflichen Leben.

Die vorliegende Broschüre behandelt Fragen der Teilhabegerechtigkeit im Bildungsbereich. Der Fokus liegt auf der schulischen Bildung. Vor dem Hintergrund eines christlichen Leitbildes wird die Bedeutung von Bildungsgerechtigkeit herausgearbeitet. Damit einhergehend wird die Frage gestellt, inwieweit mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Jahr 2011 der beabsichtigte Ausgleich der materiellen Bildungsvoraussetzungen erreicht wird. Dazu berichten wir von den Ergebnissen einer Studie zur empirischen Ermittlung von Schulbedarfskosten in Niedersachsen, die in Kooperation zwischen dem Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V., der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover und dem Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD entstanden ist.

In der offenen Sozialberatung der regionalen diakonischen Werke und für die schulische Bildungsarbeit in der hannoverschen Landeskirche ist das Thema der Finanzierung von Schulbedarfen seit Jahren von Bedeutung. Gerade die Erfahrungen aus der Kirchenkreissozialarbeit zeigen immer wieder, dass vielen Familien die finanziellen Mittel fehlen, um die nötigen Schulmaterialien anschaffen zu können. Aus der Berufsgruppe der Kirchenkreissozialarbeiter und Kirchenkreissozialarbeiterinnen kam daher der Impuls, die Wahrnehmungen aus der Praxis durch eine wissenschaftliche Untersuchung zu verifizieren. Eine eigene erste Erhebung in der Berufsgruppe hat hier die Auffassung bestätigt, dass Familien mit geringen Einkünften die Kosten für den Schulbedarf nur teilweise aufbringen können.

So wurde das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD beauftragt, Schulbedarfe und entsprechende Kosten landesweit zu erheben. Diese empirische quantitative und qualitative Studie sollte durch belastbare Daten die Grundlage für Problemanzeigen, Folgerungen und mögliche Verbesserungen bieten.

Die Ergebnisse legen wir hiermit vor.

Sie zeigen zunächst, dass die durchschnittlichen Schulbedarfskosten pro Schuljahr ohne Berücksichtigung der Schulbuchleihe mit der Leistung zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf im SGB II bei weitem nicht gedeckt werden können. Insbe-

sondere in den Einschulungsjahren des ersten und fünften Schuljahrgangs liegen die Ausgaben wesentlich höher.

Zudem wurde geprüft, inwieweit die hohen Schulbedarfe im Regelbedarf nach SGB II (Hartz IV) enthalten sind. So wurde beispielhaft der im Regelbedarf angesetzte jährliche Wert der Verbrauchsausgaben für Bücher und Broschüren vollständig von allen Positionen abgezogen, die dieser Regelbedarfsposition zuzuordnen sind. Die Untersuchung zeigt, dass selbst bei der Annahme, dass große Teile des Schulbedarfs durch den Regelbedarf gedeckt werden könnten, über alle Jahrgänge eine signifikante Deckungslücke verbleibt, die durch Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes derzeit nicht geschlossen werden kann.

Aus unserer Sicht ergibt sich daher die notwendige Folgerung, die Ausgestaltung des Bildungs- und Teilhabepaketes anzupassen oder die familiären Leistungen für die Teilhabe in der Schule im Rahmen des Regelbedarfes zu erhöhen. Denn die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen ist in hohem Maße davon abhängig, welche Schulbildung sie erhalten. Konkret würden schon die folgenden Maßnahmen eine wesentliche Verbesserung der Situation bedürftiger Familien bewirken:

- ➔ Die Leistung zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf sollte bedarfsgerecht angepasst und wie der Regelbedarfssatz dynamisiert werden.
- ➔ In den Schuljahren mit Spitzenbelastungen wird die Leistung zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf darüber hinaus deutlich erhöht. Wenn notwendig, kann diese Erhöhung damit verbunden werden, dass Eltern Nachweise einer zweckmäßigen Mittelverwendung vorweisen müssen.
- ➔ Der Auszahlungszeitpunkt der Leistung zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird an den Beginn der Sommerferien der einzelnen Bundesländer gekoppelt, da Schulmaterialisten zumeist zu diesem Zeitpunkt verteilt werden und Eltern genügend Zeit gegeben wird, auch Sonderangebote zu nutzen.

Die Prüfung dieser Änderungen ist Aufgabe der Bundesregierung. Von der niedersächsischen Politik ist die Fortsetzung der Investitionen im Bereich der Bildungsgerechtigkeit zu wünschen. Dies gilt etwa auch für das Projekt „Dabei sein“, mit dem Familien unterstützt wurden, die gerade über dem Niveau der Antragsberechtigung für staatliche Sozialleistungen und damit auch das Bildungs- und Teilhabepaket lagen.

Die Studie verdeutlicht auch, dass die Sensibilität der Schulen für Not bedürftiger Familien nicht überall gleichermaßen stark ausgebildet ist. Sie könnten verpflichtet

werden, mit der Veröffentlichung der Schulbuchlisten und dem Hinweis auf die Ausleihmöglichkeit regelmäßig auf die Möglichkeit der kostenlosen Ausleihe für bedürftige Familien hinzuweisen. Zu prüfen wäre auch, ob andere Lernmaterialien, die zu einzelnen Zeitpunkten hohe Kosten verursachen – wie Lexika, Atlanten, Bibeln – in die Ausleihlisten aufzunehmen wären. Zudem würde es der Kostenklarheit dienen, wenn die zu Beginn des Schuljahres oder Schulhalbjahres ausgeteilten Materiallisten tatsächlich alle zu erwartenden Kosten enthielten – also auch Kopierkosten und Ausgaben für die inzwischen weit verbreiteten Arbeitshefte und Lektüren.

Diakonie und Bildungsarbeit der Kirche – auch das zeigen Beispiele dieser Broschüre – wissen sich seit Jahren verpflichtet, hier unterstützend einzugreifen und durch Projekte und Einzelförderungen Not zu lindern und Teilhabe zu ermöglichen. Mit dieser Arbeit werden wir auch in Zukunft die staatlichen Bemühungen im Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit ergänzen und uns an der nötigen Vernetzung in diesem Bereich beteiligen.



Kerstin Gäfgen-Track



Christoph Künkel



Gerhard Wegner

Bildungsgerechtigkeit ist eine kirchliche Aufgabe

**„Gott will, dass allen
Menschen geholfen werde
und sie zur Erkenntnis der
Wahrheit kommen“
(1. Tim. 2,4).**

Bildung hat primär das Ziel, allen Menschen zu ermöglichen, ihr Leben eigenständig zu gestalten und verantwortlich zu führen sowie an der Gestaltung der Gesellschaft Teil zu haben. Das in besonderer Weise evangelische Bemühen um Bildungsgerechtigkeit gründet in der Gerechtigkeit Gottes, die darauf zielt, allen Menschen ein gelingendes Leben zu eröffnen. Dazu ist Bildung ein entscheidender Schlüssel. Trotz unterschiedlicher Anstrengungen ist das Bildungssystem in Deutschland nach wie vor durch einen engen Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft gekennzeichnet. Hier werden durch den aktuellen Bildungsbericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz vom 13. Juni 2014 nur „leichte Verbesserungen“ gesehen:

„Schülerinnen und Schüler mit einem niedrigen soziökonomischen Status besuchen weiterhin erheblich seltener das Gymnasium als diejenigen mit hohem soziökonomischen Status. Nach dem Ende des Sekundarbereichs I werden die Disparitäten geringer, wenn sozial schwächere Schülerinnen und Schüler Chancen zum Erlangen der Hochschulreife wahrnehmen. Beim Übergang in die Hochschule verringern sich die in der Vergangenheit zu beobachtenden sozialen Unterschiede jedoch nicht. Die Ausbildungsperspektiven für bildungsbenachteiligte Jugendliche bleiben weiterhin prekär. Auch 2013 mündet noch über eine viertel Million ausbildungsinteressierter Jugendlicher in das Übergangssystem zwischen Schule und Beruf ein. Nach wie vor sind dies vor allem Jugendliche mit maximal Hauptschulabschluss in den westdeutschen Flächenländern sowie ausländische Jugendliche. Auch bei der Weiterbildungsteilnahme hat die Erhöhung der Gesamtquote nicht dazu geführt, dass die Abstände zwischen den sozialen Gruppen sich nachhaltig verringert haben. Für Personen mit Migrationshintergrund hat sich der Abstand sogar vergrößert.“¹

¹Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2014, S. 6

Um die Möglichkeiten der Bildung für Kinder und Jugendliche und damit zugleich ihre Teilhabe an Bildungsprozessen zu verbessern, hat die Bundesregierung 2011 das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beschlossen und umgesetzt. Ein Element ist der Schulbedarf. Die vorliegende Studie untersucht, wie hoch der tatsächliche Bedarf an Schulmaterialien in den Klassen eins bis zehn in Niedersachsen ist. Die Studie erhebt nicht nur Daten und Fakten, sondern in ihr kommen auch betroffene Kinder und Jugendlichen selbst zur Sprache und ihre Situation wird deutlich. Kirche und Diakonie setzen sich von ihrem evangelischen Selbstverständnis, für das das Engagement für Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit prägend ist, für eine soziale und menschlich-solidarische Gesellschaft ein, die jedem und jeder – unabhängig von familiärem Hintergrund und kultureller Herkunft – gleichberechtigt Zugänge zur schulischen und außerschulischen Bildung, zu Ausbildung und Beruf ermöglichen.

Wir erleben in diesen Zeiten bei Familien eine große Angst sozial „abzurutschen“ und ihren Kindern nicht mehr die finanzielle, aber auch familiäre Unterstützung bieten zu können, die für ein erfolgreiches Bestehen des eigenen Bildungsgangs wichtig ist. Wir nehmen die Sorgen und Ängste dieser Familien ernst. Dazu kommen aktuell die zahlreichen Flüchtlinge, die in unser Land gekommen sind, und für die unabhängig vom Lebensalter Bildung elementar ist, um hier beruflich und gesellschaftlich teilhaben zu können. Die Integration der Flüchtlinge, ihr Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben in Frieden, wird nur eine Chance haben, wenn sie einen umfassenden Zugang zum Bildungssystem erhalten. Jedes Kind, jeder Jugendliche und jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung und unsere Gemeinschaft ist herausgefordert, gerade Kindern und Jugendlichen den Zugang zu einer tragfähigen Bildung und einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu verschaffen.

Allen Kindern und Jugendlichen bessere Zugänge zur Bildung und Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen, hat die 24. Synode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers schon 2010 unter dem Titel „Bildung schafft Anschluss“ gefordert und eindringlich die evangelische Mitverantwortung für Bildungsgerechtigkeit benannt: „Für die Reformatoren stand fest: Bildung kann nicht als das Privileg weniger betrachtet, der Zugang zu ihr muss gerecht gestaltet werden. Bildungsgerechtigkeit im reformatorischen Sinn zielt auf die Verwirklichung des Grundrechtes auf Bildung für alle ebenso wie auf Befähigungsgerechtigkeit im Sinne einer Gestaltung chancengleicher Bildungsverhältnisse.“²

² Aktenstück 41 B zur VI Tagung der 24. Landessynode, S. 3; vgl. auch die einschlägigen Stellungnahmen der EKD zum Thema, etwa zum Stichwort Bildung in „Gerechte Teilhabe“, 2006, S. 61-69; oder zur Bildungs- und Befähigungsgerechtigkeit in „Kirche und Bildung“, 2009, S. 48-50; ebenso „Kirche und Jugend“, 2010, S. 35.

Die 25. Landessynode hat dies auf ihrer Tagung im Mai 2015 gerade noch einmal bekräftigt. In diesem Sinne werben wir mit der Veröffentlichung dieser Studie für eine Fortsetzung des Engagements der Landeskirche für Bildung und Diakonie auf vielfältige Weise. Die Begleitung und Unterstützung von Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ein selbstständiges und verantwortliches Leben, das sich gesellschaftlich einbringen kann, ist eine wesentliche Aufgabe evangelischer Kirche.

Kerstin Gäfgen-Track

Teilhabeberechtigung ist eine Investition in die Zukunft

Positionspapier der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und des DWiN zur Bildungs- und Teilhabeberechtigung für Kinder und Jugendliche im Bereich Schulbedarf

Teilhabeberechtigung bzw. Teilhabeungerechtigkeit in der Bildung ist schon seit vielem Jahre ein „Dauerbrenner“ in der Diakonie. So wurde 2007 bereits eine von den Fachkräften der Kirchenkreissozialarbeit der hannoverschen Landeskirche initiierte Petition auf den Weg gebracht, die auf diesen Missstand, dass es keine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung für Kinder in Bezug auf das Schulmaterial gibt, hinwies. Bis 2009 gab es für Kinder aus Familien im Sozialleistungsbezug noch keine jährliche Unterstützung in Höhe von 100,00 €. Aufgrund vielfältiger Proteste und nicht zuletzt auch dank der Petition aus der Kirchenkreissozialarbeit wurde die Unterstützung in Form des Schulbedarfspakets im Jahr 2009 durchgesetzt,

Nachdem es über viele Jahre immer wieder Klagen wegen der grundsätzlichen Höhe der Regelbedarfe im Sozialleistungsbezug gab, hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe im Februar 2010 entschieden, dass die Ermittlung der Hartz IV-Regelsätze für Erwachsene und vor allem für Kinder „nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums ... erfüllen“.

Das Bundesverfassungsgericht verpflichtete den Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2010 eine Entscheidung zur Neuregelung zu treffen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket hat das Ziel, die Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft zu erhöhen.

Das BuT regelt daher die Ansprüche von Kindern und Jugendlichen, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld bekommen.

In Niedersachsen sind die Landkreise und kreisfreien Städte, sowie die Region Hannover für die Umsetzung in eigener Zuständigkeit verantwortlich.

Der vom Bundesgesetzgeber festgelegte darin enthaltene persönliche Schulbedarf beträgt 100,00 € jährlich, gesplittet in zwei Zahlungen von 70,00 € zum Schuljahresbeginn und 30,00 € zum Schulhalbjahr.

Die zusätzlichen Teilhabeleistungen betragen pro Kind ggf. weitere 120,00 € z.B. für Kultur/Sport/Mitmachen und darüber hinaus noch möglicherweise den Mehraufwand für das Mittagessen, die Schülerbeförderung oder Lernförderung und müssen jeweils einzeln beantragt und bewilligt werden.

Den grundsätzlichen Gedanken der Teilhabegerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben unterstützt die Diakonie aus ihrem Selbstverständnis einer gerechten Gesellschaft. Gerd Wegner, Direktor des sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD, spricht vom „Leitbild der Teilhabegerechtigkeit“.¹ Er verweist darauf, dass sich im sozialetischen Denken ein neues Leitbild herauskristallisiert habe, welches sich mit dem Begriff der Teilhabegerechtigkeit zusammenfassen lässt. Grundsätzlich wird Teilhabegerechtigkeit als „Realisierungschance“, der den Menschen von Gott geschenkten Fähigkeiten folgendermaßen definiert:

„Eine gerechte Gesellschaft muss so gestaltet sein, dass möglichst viele Menschen in der Lage sind, ihre jeweiligen Begabungen sowohl zu erkennen als auch sie auszubilden und schließlich produktiv für sich selbst und andere einsetzen zu können.“ (S. 11) Und weiter: „Das sozialetische Leitkriterium hinter der Vorstellung gerechter Teilhabe besteht darin, dass es für jede Person möglich sein muss, die Erfahrung zu machen, für sich selbst und die eigene Familie sorgen zu können. In einer gerechten Gesellschaft ist dies für alle Glieder der Gesellschaft möglich und alle Menschen erfahren dadurch so viel Unterstützung und Hilfe, dass sie vor Armut geschützt sind (Ziffer 5). Reaktualisiert wird so das protestantische Verständnis der Berufung des Menschen zum Dienst am Nächsten in seinen Tätigkeiten und insbesondere seiner Arbeit. Theologisch gesprochen: Gerecht ist eine Gesellschaft dann, wenn sie möglichst vielen Menschen das Ausleben ihrer Berufung möglich macht.“

Das ist tatsächlich in unserer Gesellschaft aber nicht gewährleistet. Aus den diakonischen Beratungsstellen werden nach wie vor massive Beschwerden laut, dass es insbesondere bei den Bildungsleistungen für die Schulbedarfe eine große Diskrepanz zwischen dem tatsächlichen Aufwand und der dafür zur Verfügung stehenden Leistung gibt.

Somit ist es für die Diakonie wichtig, sich zu engagieren und zu positionieren. Dieses hat sie u.a in den vergangenen Jahren durch vielfältige Projekte zu Armut und Teilhabechancen für Kinder und Familien getan. Die Untersuchung für die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen soll möglichst zielgenau und objektiv den tatsächlichen Schulbedarf ermitteln und die daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen für mehr Bildungsgerechtigkeit in unserem Land begründen.

¹ Aus: Teilhabegerechtigkeit und Nachhaltigkeit, Sozialetische Position der Evangelischen Kirche, Gerd Wegner, 2011

Diese Bedarfsermittlung wird daher auch Grundlage für sozialpolitische Argumentationen sein, damit u.a. die im SGB II und SGB XII als Regelbedarf bezeichneten Leistungen so berechnet werden, dass sie tatsächlich Armut verhindern. Inzwischen wird eine Anpassung der Regelsätze nicht nur von der Diakonie gefordert. Auch von Vertretern der Städte und Landkreise und aus dem Sozialministerium des Landes Niedersachsen mehrten sich Stimmen, die die derzeitige Regelbedarfshöhe als zu niedrig ansehen.

Ein Ziel der Diakonie ist es daher auch, dass die bisher im Rahmen des BuT definierten Ansprüche, insbesondere in Bezug auf den persönlichen Schulbedarf in Höhe von 100,00 € pro Kind überprüft und an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen ist in hohem Maße davon abhängig, welche Schulbildung sie erhalten. Geld, das hier zielgenau investiert wird, ist eine Investition in die Zukunft und rechnet sich für unsere Gesellschaft auch volkswirtschaftlich. Es führt dazu, dass Teilhabe tatsächlich möglich werden kann und Ausgrenzungen vermieden werden.

Christoph Künkel

Zukunft(s)gestalten – allen Kindern eine Chance

Die Initiative „Zukunft(s)gestalten – Allen Kindern eine Chance“ der hannoverschen Landeskirche fördert seit 2008 mit bisher rund 1,5 Mio. € Projekte gegen Kinderarmut und setzt sich für Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit ein. Insbesondere Kirchengemeinden und regionale Diakonische Werke haben Projekte zur Vergabe von Lernmitteln initiiert und dafür Fördermittel bekommen. Sie haben dadurch an vielen Orten für diese ernste Situation exemplarisch Abhilfe geschaffen. Damit zeigen sie einen sozialen Missstand auf und setzen sich dafür ein, dass in unserer Gesellschaft Hilfe geleistet wird.

In den letzten Jahren sind für die Ausstattung mit Schulbedarf und -materialien Projekte mit über 150.000 € gefördert worden. So organisierte das Diakonische Werk des Kirchenkreisverbands Hildesheim–Sarstedt/Hildesheimer Land-Alfeld im Jahr 2012 in beiden Kirchenkreisen das Projekt „Ein guter Start für Lisa und Jan“ für die gesamte Region Hildesheim. Zielgruppe waren Kinder aus finanziell belasteten Familien, die in die 1. oder 5. Klasse ein- bzw. umgeschult wurden. Sie erhielten Schulmaterialgutscheine über jeweils 100 €. Insgesamt wurden in der Region 326 Gutscheine verteilt, davon 70% über die Evangelischen Kindertagesstätten und Horte und 30% über die fünf Beratungsstellen des Diakonischen Werkes. Die Gutscheine konnten in zehn verschiedenen Schreibwarengeschäften in der Region eingelöst werden. Da die interne Auswertung von „Ein guter Start für Lisa und Jan“ ergab, dass es sinnvoll ist, das Projekt in überschaubaren Regionen anzubieten, die die Einbeziehung aller Kindertagesstätten und Grundschulen sowie eine gute Kooperation mit dem Schreibwarengeschäft und anderen unterstützenden Organisationen ermöglichen. Seit 2013 werden unter dem Namen „Lisa und Jan“ im Kirchengemeindeverband Elze-Eime und in der Region Bockenem-Ambergau auch diese Schulstarteraktionen mit Beteiligung aller Kindertagesstätten und Grundschulen angeboten.

Die Unterstützung kommt bei den betroffenen Familien gut an. Eine Mutter fasste ihren Dank so zusammen: „Der Gutschein hat uns sehr geholfen. Aber es ist Aufgabe der Politik, für gute Bildung zu sorgen, die unabhängig vom Geld der Eltern sein müsste. Die Übernahme des gesamten Schulbedarfs – einschließlich Material und Fahrtkosten – wäre dringend notwendig“. Ähnliche Schulstarterprojekte hat es vielerorts gegeben, so auch in der Kirchengemeinde St. Petri Buxtehude, wo ebenfalls in Zusammenarbeit mit örtlichen Firmen Gutscheine an bedürftige Familien ausgegeben werden konnten.

Ein weiterer Arbeitsbereich, der über „Zukunft(s)gestalten“ gefördert wird, sind lokale Projekte zur Hausaufgabenhilfe. Mit großem Engagement Ehrenamtlichen finden Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien Orte und Menschen, die sie oft täglich bei den schulischen Aufgaben unterstützen. Zur Hausaufgabenbetreuung und Vorbereitung von Klassenarbeiten gehören in der Regel auch die Unterstützung mit Arbeitsmaterialien und die Familienbetreuung. So verknüpft etwa das Projekt „Lernen mit allen Sinnen“ in Peine die Hausaufgabenhilfe mit sinnvollen Freizeitangeboten für Kinder, im Kirchenkreis Celle werden Jugendliche einer BBS, die sich im Berufsvorbereitungs- bzw. Berufseinstiegsjahr befinden, durch Paten und Patinnen betreut.

Darüber hinaus beantragen Diakonische Beratungsstellen beim Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. im Rahmen von Beihilfemöglichkeiten regelmäßig zum Schuljahresbeginn für betroffene Familien und deren Kinder eine ergänzende Kostenübernahme für Schulbücher, -materialien und schulische Erstattung. In den letzten drei Jahren wurden dazu weitere Einzelanträge in einem Gesamtvolumen von über 15.000,00 € bewilligt.

Alle Erfahrung zeigt, dass Kinder und Jugendliche aus bedürftigen und bildungsfernen Familien schulisch benachteiligt sind und es ihnen an Unterstützung mangelt. Deshalb setzen wir uns als Kirche und Diakonie dafür ein, dass diese Kinder und Jugendlichen dieselbe Chance wie alle für die Teilhabe an Schule und Bildung erhalten.

Heike Krause, Marc Wischnowsky

Bildungsgerechtigkeit und Inklusion

Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit sind aus christlich-evangelischer Perspektive ein zentrales gesellschaftliches Anliegen. Ohne Bildungsgerechtigkeit werden Kinder und Jugendlichen von Teilhabechancen in weiten Teilen des Lebens abgeschnitten, sei es in den Bereichen Persönlichkeitsentwicklung, Wissen, soziale Entwicklung, Teilhabe an außerschulischen Aktivitäten, Teilhabe an sozialen Beziehungen, Entwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten oder seien es die späteren Chancen der Berufswahl und der Bewerbung auf dem Arbeitsmarkt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, die UN Behindertenrechtskonvention von 2006, die 2008 in Kraft trat, umzusetzen. In allen Bundesländern wirkt sich das – in unterschiedlichem Maß und auf unterschiedliche Weise – auf die schulpolitischen Entscheidungen aus, mit dem Ziel, sogenannte inklusive Schulsysteme einzuführen und zu entwickeln. Das zentrale Ziel von Inklusion ist es, allen Menschen Teilhabe zu ermöglichen. Im schulpolitischen Kontext liegt dabei der erste Fokus auf der Bildungsteilhabe.

Bildungsteilhabe wird durch zahlreiche Faktoren erschwert. Das Einführen inklusiver Schulsysteme kann Schülerinnen und Schülern Bildungschancen eröffnen. Dem entgegen stehen in allen Bundesländern Schwierigkeiten, die dazu notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen zu können.

Dem entgegen steht auch, dass vielen Kindern und Jugendlichen nicht in vollem Umfang die erforderlichen Schulmaterialien zur Verfügung stehen. Viele Familien können nicht genug finanzielle Mittel aufbringen, um ihren Kindern diese zur Verfügung stellen zu können. Die Bundesregierung hat aufgrund dieser Problematik das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), eingeführt. Den Familien betroffener Schülerinnen und Schülern stehen damit pro Schuljahr 100 Euro als finanzieller Ausgleich zur

Verfügung, 70 im ersten und 30 Euro im zweiten Schulhalbjahr. Die Studie der Diakonie in Niedersachsen und der Landeskirche Hannovers belegt jedoch, dass die Höhe des Bildungs- und Teilhabepakets bei weitem nicht ausreicht, um einen tatsächlichen finanziellen Ausgleich zu gewährleisten. Eine der wesentlichen Voraussetzungen für Bildungsteilhabegerechtigkeit und damit für Inklusion ist so trotz der Bemühungen der Bundesregierung nicht erfüllt. Die Ergebnisse der Studie sollten bei einer Überarbeitung des Bildungs- und Teilhabepaketes berücksichtigt werden, um das Ziel der Bundesregierung, Bildungsteilhabegerechtigkeit zu erwirken, umsetzen zu können.

In der Arbeit mit Religionslehrerinnen und -lehrern sowie Schulleiterinnen und -leitern im Bereich „Inklusion“ in Loccum sowie in den niedersächsischen Schulen ist das Thema Bildungsteilhabegerechtigkeit eines der Themen, die sich mit Inklusion verbinden. Aspekte des Themas sind z.B.: Sensibilisierung für das Thema Bildungsteilhabegerechtigkeit, Begründungen für gerechte Teilhabechancen aus christlicher Sicht sowie aus der Perspektive von Inklusion, Sensibilisierung für die Probleme der Familien sowie für die Möglichkeiten innerhalb des Systems Schule, diese Familien und damit die Schülerinnen und Schüler niedrigschwellig zu unterstützen. Dazu gehört auch die Kenntnis kirchlicher Unterstützungssysteme und ein Bewusstsein für bildungspolitische Fragen.

Im Sinne der Weiterentwicklung des allgemeinen Schulsystems und der Umsetzung inklusiver Bildungssysteme gilt es auch, die gerade im Bereich der Förderschulen, der Förderschul- und Förderzentrumsleitungen sowie der Fachberaterinnen und Fachberater für sonderpädagogische Förderung und Inklusion sowie der sonderpädagogischen Mobilen Dienste umfangreich vorhandenen Erfahrungen des kompetenten Beratens und Unterstützens von Familien, die von Armut betroffen sind, anzuerkennen und zu nutzen. Die Sicherstellung wirtschaftlicher Teilhabemöglichkeiten betroffener Familien durch entsprechende öffentliche Förderung muss darüber hinaus ein essenzieller Bestandteil der Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems sein.

Birte Hagededt, Marc Wischnowsky

Schulbedarfskosten in Niedersachsen

Eine Studie des Sozialwissenschaftlichen
Instituts der EKD¹

Einleitung

Das primäre Forschungsinteresse dieser Studie gilt der Ermittlung der tatsächlichen Schulbedarfskosten in Niedersachsen sowie der Überprüfung, ob vor diesem Hintergrund die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets jährlich in Höhe von 100 € an bedürftige Eltern bzw. Schüler und Schülerinnen ausgezahlte Leistung zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf („*Schulbedarfspaket*“) ausreicht, den typischerweise anfallenden Schulbedarf zu finanzieren um auf diesem Wege zu Chancengerechtigkeit im Bildungssystem und zu sozialer Teilhabe bedürftiger Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener beizutragen.

Dabei bleibt es allerdings nicht bei komplexen Berechnungen, die auf einer Auswertung 410 recherchierter, von Schulen herausgegebener Schulmateriallisten und umfangreichen Preisrecherchen an 60 niedersächsischen Verkaufsstätten beruhen. Zusätzlich durchgeführte qualitative Erhebungen erlauben einem Einblick in die von Eltern, Schulen und Beratern wahrgenommener Praxis der Schulbedarfskosten und des Schulbedarfspakets. Hinzu kommt eine Online-Befragung an 321 niedersächsischen Schulen, an der sich 508 Lehrkräfte beteiligten und die eine Vielzahl zusätzlicher Informationen liefert. So konnten auf diese Weise Informationen über Schulbedarfskosten gewonnen werden, die typischerweise nicht aus Schulbedarfslisten abgeleitet werden können, beispielsweise die für Klassen-, Kopier- oder Projektkassen anfallenden Kosten. Zudem erlaubte die Befragung der Lehrer einen tieferen Einblick in den schulischen Umgang mit Schulbedarf sowie das Bewusstsein für die

¹ Der ausführliche Bericht zu dieser Studie kann als Veröffentlichung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD bezogen werden unter <http://www.ekd.de/si/publikationen/texte.html>

Höhe und (eventuelle) Maßnahmen zur Reduzierung der Schulbedarfskosten. Auch lieferte die Online-Befragung wichtige Einschätzungen über die wahrgenommene Belastung der Eltern mit Schulbedarfskosten und über die Ausstattung der Schüler mit dem notwendigen Schulbedarf bzw. über aus Kostengründen fehlende Ausstattung.

Auf diese Weise spricht die vorliegende Studie nicht nur die Frage an, ob von staatlicher Seite eine Erhöhung der im Rahmen des Schulbedarfspakets ausgezahlten Leistung angezeigt ist oder nicht. Hinterfragt wird zudem, ob es auf der Entstehungsseite der Schulbedarfskosten Möglichkeiten gibt, bedürftige Schüler und Schülerinnen bzw. ihre Eltern finanziell zu entlasten. Hierbei werden insbesondere auch an Schulen vorhandene Entlastungspotentiale angesprochen, denn über Art und Höhe der entstehenden Schulbedarfskosten bestimmen Schulen ganz entscheidend mit. Hierbei soll keineswegs weiteren Einsparungen im Schulbereich zu Lasten der Qualität das Wort geredet werden. Vielmehr soll ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, die Situation bedürftiger Schüler und Schülerinnen bei der Formulierung geforderter Schulbedarfe im Auge zu behalten. Denn hierbei handelt es sich nicht um eine vernachlässigbare Minderheit. Zum Ende des Jahres 2012 hatten beinahe 200.000 Schüler und Schülerinnen unter 18 Jahren Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets – dass sind 14,8 % aller Schüler dieser Altersgruppe.²

Bevor wir uns den Berechnungen und qualitativen Erhebungen zuwenden, ist es notwendig, einen kurzen Blick auf die rechtliche Regelung des Schulbedarfspakets und insbesondere den Zusammenhang dieser Leistung mit der Berechnung des Regelbedarfssatzes zu werfen.

Das Schulbedarfspaket im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen

Eine erste explizite rechtliche Regelung des Schulbedarfs im Bereich der sozialen Mindestsicherung erfolgte mit dem Familienleistungsgesetz vom 22. Dezember 2008. Jeweils zum 1. August eines Jahres – erstmals zum 1. August 2009 – konnten Schüler und Schülerinnen aus Familien, die auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II oder dem SGB XII angewiesen sind, bei Besuch einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule zur Deckung des persönlichen Schulbedarfs eine Pauschalzahlung von jährlich 100 € (sog. „Zusätzliche Leistung für die Schule“) erhalten.

Diese Regelung sollte nicht lange Bestand haben. Grund dafür war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 9. Februar 2010, das unter anderem die auf 100 €

² Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe, Göttingen, Nürnberg und Bonn, Juli 2015, S. 58.

pauschalisierte zusätzliche Leistung für den Schulbedarf für nicht verfassungskonform hielt.³ Das Bundesverfassungsgericht hielt es insbesondere für notwendig, dass der *„zusätzliche Bedarf eines Schulkindes hinreichend abgedeckt ist.“* Die *„Zusätzliche Leistung für die Schule“* erfülle diese Anforderung nicht. Denn der spezifische Bedarf an Bildungs- und Teilhabeleistung von Kindern und Jugendlichen müsse auf Grundlage eines *„transparenten, sachgerechten und nachvollziehbaren Verfahrens“* ermittelt werden. Der bei der *„Zusätzlichen Leistung für die Schule“* angesetzte Wert von 100 € sei aber weder empirisch ermittelt worden, noch werde auf andere Weise ausreichend begründet, wie sich dieser Betrag zusammensetzt. Er sei *„offensichtlich freihändig geschätzt“* und ermögliche dem Bundesverfassungsgericht insofern auch keine Überprüfung, ob er bedarfsdeckend ist oder nicht. Das Bundesverfassungsgericht stellte zusätzlich klar dass die zusätzliche Leistung für die Schule zum existenznotwendigen Bedarf gehört und keine reine Zuschussleistung ist: *„Notwendige Aufwendungen zur Erfüllung schulischer Pflichten gehören zu ihrem existentiellen Bedarf. Ohne Deckung dieser Kosten droht hilfebedürftigen Kindern der Ausschluss von Lebenschancen, weil sie ohne den Erwerb der notwendigen Schulmaterialien, wie Schulbücher, Schulhefte oder Taschenrechner, die Schule nicht erfolgreich besuchen können.“*

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII, das zum 1.1.2011 in Kraft trat, reagierte der Gesetzgeber auf die Kritik des Bundesverfassungsgerichts und unternahm damit unter anderem den Versuch, die ehemalige *„Zusätzliche Leistung für die Schule“* verfassungskonform auszugestalten. In der Ausgestaltung jedoch weiterhin umstritten, erkennt der Gesetzgeber seit 2011 mit verschiedenen Leistungen für Bildung und Teilhabe einen besonderen Bedarf von hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine Schule besuchen, an. Es handelt sich dabei um Leistungen zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums, die nicht oder nicht vollständig über den Regelbedarf abgedeckt werden. Die Querverbindungen zum Regelbedarf sind dabei ausgesprochen intransparent, was neue Probleme mit sich bringt – hierauf wird weiter unten genauer eingegangen. Im Rahmen dieser Untersuchung interessiert dabei hauptsächlich die *„Leistung zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf“* („Schulbedarfspaket“) nach § 28 Abs. 3 SGB II, § 34 Abs. 3 SGB XII und § 6b Abs. 2 S. 1 BKKG. Der Kreis der Anspruchsberechtigten auf das Schulbedarfspaket ist wesentlich größer als noch bei der *„Zusätzlichen Leistung für die Schule“*. Anspruchsberechtigt sind nun alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 25. Lebensjahr, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, für die ein Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) gezahlt wird,

³ Urteil des BVerfG vom 9. 2.2010 (Az.: 1 BvL 1/09).

deren Eltern Wohngeldberechtigt sind oder die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen.

Eine weitere Neuerung des Schulbedarfspakets ist, dass anders als bei der „Zusätzlichen Leistung für die Schule“ nicht mehr der vollständige Betrag von 100 € zum 1. August eines Jahres ausgezahlt wird. Stattdessen erhalten Leistungsberechtigte nun 70 € zum 1. August und 30 € zum 1. Februar. Grund für dieses „Splitting“ ist, dass Schulbedarfskosten nicht vollständig zu Schuljahresbeginn anfallen, sondern verschiedene Materialien im Laufe des Schuljahres hinzukommen oder ersetzt werden müssen.

Die Ausgliederung eines (großen) Teils des Schulbedarfs aus dem Regelbedarf hat zusätzlich die Auswirkung, dass das Schulbedarfspaket von der regelmäßigen Dynamisierung der Regelbedarfssätze nicht erfasst wird. Die Kaufkraft des Schulbedarfspakets wird daher von Jahr zu Jahr geringer.

Die gesetzliche Regelung verzichtete auf eine Legaldefinition dessen, was zur persönlichen Ausstattung mit Schulbedarf zu zählen ist. Hierzu werden lediglich in der Gesetzesbegründung Angaben gemacht. Zum Schulbedarf zählen danach *„neben Schulranzen, Schulrucksack und Sportzeug insbesondere die für den persönlichen Ge- und Verbrauch bestimmten Schreib-, Rechen und Zeichenmaterialien (Füller, Kugelschreiber, Blei- und Malstifte, Taschenrechner, Geodreieck, Hefte und Mappen, Tinte, Radiergummis, Bastelmaterial, Knetmasse)“*.⁴

Die Querverbindung zwischen dem Schulbedarfspaket und dem Regelbedarfssatz für Schüler und Schülerinnen

In direkter Beziehung Schulbedarfspaket wurden 2011 verschiedene Positionen für Schüler und Schülerinnen als nicht mehr regelbedarfsrelevant eingestuft – das heißt, sie wurden bei der Regelsatzberechnung nicht mehr berücksichtigt. So wurde die Position „Sonstige Verbrauchsgüter (Schreibwaren, Zeichenmaterial u.Ä.)“ aus der Regelbedarfsbemessung in den Regelbedarfsstufen 4 (14 bis 17-jährige Jugendliche) und 5 (6 bis 13-jährige Kinder) gestrichen. Diese Position gilt nun als vollständig durch das Schulbedarfspaket abgedeckt. Ohne Erwähnung in der Gesetzesbegründung des Bildungs- und Teilhabepakets blieb, dass auch andere aus der Regelbedarfsberechnung herausgenommene Positionen einen direkten Bezug zum Schulbedarfspaket aufweisen. So wurde die Position „Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände“ für Kinder und Jugendliche als nicht regelbedarfsrelevant eingestuft. Diese Position ent-

⁴ Vgl. Deutscher Bundestag (Hg.): Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, BT-Drs. 17-3404, 2010, S. 105.

hält unter anderem Ausgaben für Schulranzen, Rucksäcke und Sporttaschen. Da in der Gesetzesbegründung Schulranzen, Schulrucksack und Sportzeug zum Schulbedarf gezählt werden, muss davon ausgegangen werden, dass die Anschaffung dieser Güter – beim Sportzeug allerdings nur die Sporttasche oder der Turnbeutel – vom Schulbedarfspaket voll gedeckt werden sollen. Als für Kinder und Jugendliche nicht regelbedarfsrelevant eingestuft wurde ferner die Position „Sonstige Dienstleistungen“, die unter anderem Kosten für Kopien enthält. Da Ausgaben für Kopien, die in Schulen zumeist in Form von Beiträgen zur Kopierkasse anfallen und hauptsächlich im Rahmen der Erstellung schulischer Arbeitsmitteln anfallen, ist davon auszugehen, dass sie durch das Schulbedarfspaket gedeckt werden sollen.

Auch verschiedene Positionen, die für Kinder und Jugendliche als regelbedarfsrelevant anerkannt wurden, weisen einen Bezug zum Schulbedarf auf. So enthalten die Positionen Bekleidung und Schuhe auch Ausgaben für Sport- und Badebekleidung sowie Sportschuhe. Da Sportzeug laut der Gesetzesbegründung zum Schulbedarf zählt, ergeben sich an dieser Stelle Abgrenzungsprobleme, auf die noch zurückzukommen sein wird. Und auch die Position Bücher und Broschüren kann Ausgaben für Schulbücher, Arbeitshefte, Lektüren, Bibeln, Atlanten und andere Lernmittel enthalten, aber eben auch Ausgaben für Bücher und Broschüren, die in der Freizeit gelesen werden. Bücher und Broschüren gehören laut Gesetzesbegründung nicht zum Schulbedarf, so dass man von einer Deckung durch den Regelbedarf ausgehen könnte – sofern er dazu ausreicht. Auch auf diesen Punkt wird an späterer Stelle zurückgekommen. Ein häufig zu beobachtendes Missverständnis ist, dass die für Schüler als regelbedarfsrelevant eingestufte Position „Bildung“ eine Querverbindung zu Schulbedarfskosten aufweist. Tatsächlich enthält die Position einzig Ausgaben für „Kursgebühren u.Ä.“, die nicht Teil des Schulbedarfs sind.

Kritik am Schulbedarfspaket und Motivation der Studie

Das Verfassungsgericht hatte die ehemalige „Zusätzliche Leistung für die Schule“ aufgrund einer *„aus der Luft gegriffenen“* Bemessung der Schulbedarfskosten auf 100 € für nicht verfassungsgerecht gehalten. Vor dem Hintergrund dieses Urteils ist es umso überraschender, dass der Gesetzgeber für das Schulbedarfspaket weiterhin eine Pauschale von 100 € pro Jahr ansetzt.

Der Gesetzgeber begründete sein Festhalten an einem nicht empirisch ermittelten und in seiner Zusammensetzung nicht begründeten Pauschalbetrag von 100 € damit, dass

- Schulbedarfe nicht zuverlässig vollständig aus verschiedenen regelbedarfsrelevanten Positionen (z.B. Bekleidung, Schuhe) heraus gerechnet werden könnten,

- es aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen, die in den Bundesländern, in verschiedenen Schulformen oder in einzelnen Schulen an den Schulbedarf gestellt werden, für eine Massenverwaltung ein nicht zu leistender Aufwand sei, individuelle Schulbedarfe konkret zu ermitteln,
- eine Leistung von 100 € – also 8,33 € pro Monat – den Wert der aus dem Regelbedarf gestrichenen Position „Sonstige Verbrauchsgüter (Schreibwaren, Zeichenmaterial, u.a.)“ deutlich übersteigt (Dieser beträgt 2,86 € pro Monat bei 6-13 jährigen Kindern und 1,91 € pro Monat bei 14-17 jährigen Jugendlichen),
- Erfahrungen von Praktikern gezeigt hätten, dass die im Rahmen der alten „Zusätzlichen Leistung für die Schule“ ausgezahlten 100 € ausreichend seien, um eine gute Ausstattung mit Schulmaterialien von Kindern aus bedürftigen Familien zu bewirken.

Zudem verwies der Gesetzgeber darauf, dass der persönliche Schulbedarf zum Teil bereits bei der Ermittlung des Regelbedarfs berücksichtigt und von verschiedenen regelsatzrelevanten Positionen der erfasst werde.

Ob die pauschale Leistung für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf den verfassungsrechtlichen Ansprüchen genügt, bleibt indes heftig umstritten.⁵ Die in der vorliegenden Studie vorgenommenen Berechnungen und qualitativen Erhebungen sind ein Beitrag zu dieser Diskussion. Anstatt Schulbedarfe aus Regelbedarfspositionen herauszurechnen wird dabei der direkter Weg gewählt, typische Schulbedarfe dort in Erfahrung zu bringen, wo sie hauptsächlich entstehen: In den Schulen. Die einzelnen Berechnungsschritte werden Teil A erläutert. Die in den Teilen B bis D präsentierten qualitativen Erhebungen erlauben einen tieferen Einblick in die Bereiche der Entstehung von Schulbedarfskosten, Strategien zur Senkung der Schulbedarfskosten, Wahrnehmung der Belastung durch Schulbedarfskosten und die Wirkungsweise des Schulbedarfspakets. Als Kombination aus repräsentativ ermittelten Schulbedarfskosten und einem Einblick in die von Eltern, Schulen und Beratern wahrgenommener Praxis der Schulbedarfskosten und des Schulbedarfspakets ergibt sich so ein abgerundetes Bild, das zu im letzten Abschnitt dieser Studie formulierten Empfehlungen führt.

⁵ Vgl. z.B. Ralph Rothkegel, Hartz-IV-Regelsätze und gesellschaftliche Teilhabe – die geplanten Änderungen im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, in: Zeitschrift für die sozialrechtliche Praxis, Jg. 50, H. 2, 2011, S. 69-84.

Die wichtigsten Ergebnisse auf einen Blick

Teil A:

Berechnung der tatsächlichen Schulbedarfskosten in Niedersachsen

Die Berechnung der tatsächlichen Schulbedarfskosten in Niedersachsen und die Überprüfung der bedarfsdeckenden Ausgestaltung des Schulbedarfspakets von 100 € wurde in mehreren Schritten durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- In einer **ersten Basisberechnung** wurden die gesamten Schulbedarfskosten ermittelt, während Fragen der Finanzierungsquelle noch außer Acht gelassen wurden. In diese Berechnung wurden auch Kosten einbezogen, die für bedürftige Schüler und Schülerinnen bzw. ihre Eltern regelmäßig nicht anfallen (Schulbuchverleih) oder nicht obligatorisch sind (Beiträge zum Förderverein). Ergebnis der Basisberechnung ist, dass die durchschnittlichen Schulbedarfskosten pro Schuljahr zwischen 208 € (Förderschule) und 302 € (Gymnasium) liegen. In einzelnen Jahrgangsstufen liegen die Schulbedarfskosten noch weit darüber. Im Einschulungsjahr belaufen sie sich in der Grundschule auf 322 €, im Übergangsjahr an eine weiterführende Schule (Jahrgangsstufe 5) liegen sie zwischen 287 € (Förderschule) und 396 € (Realschule). Auch in den Jahrgangsstufen 6 bis 8 reichen die Schulbedarfskosten in einigen Schulformen wieder bis an die 300 € Marke heran oder übersteigen diese im Fall des Gymnasiums (365 € in Jahrgangsstufe 7) sogar. Das Gymnasium erweist sich auch insgesamt als die kostspieligste Schulform unter den weiterführenden Schulen.

- Im **zweiten Berechnungsschritt** wurde der Gesetzesbegründung des Bildungs- und Teilhabepakets Rechnung getragen, wonach aus dem Schulbedarfspaket von 100 € nur ein Teil des tatsächlichen Schulbedarfs zu finanzieren ist, weil ein weiterer Teil bereits im Regelbedarfssatz berücksichtigt wird. Die bei der Bemessung des Regelbedarfssatz angesetzten Werte wurden unter verschiedenen Annahmen von entsprechenden Positionen der Schulbedarfskosten abgezogen. Ergebnis dieser Berechnungen ist, dass sich die Differenz zwischen den Schulbedarfskosten und dem Schulbedarfspaket zwar deutlich reduziert. Dennoch verbleibt trotz der zum Teil massiven Abzüge in allen Schulformen gemittelt über alle Jahrgangsstufen ein signifikanter Differenzbetrag und damit eine Deckungslücke des Schulbedarfspakets. Betrachtet man einzelne Jahrgangsstufen und differenziert nach Schulformen, reicht das Schulbedarfspaket von 100 € einzig in einigen Jahrgangsstufen der Förderschule aus, um den typischen Schulbedarf zu finanzieren. In allen anderen Schulformen liegen die tatsächlichen Ausgaben für den Schulbedarf in allen Jahrgangsstufen über 100 €. Hinzu kommt, dass auch bei Berücksichtigung einer teilweisen Finanzierung des Schulbedarfs aus dem Regelbedarfssatz erhebliche „Spitzenbelastungen“ im Einschulungsjahr, beim Übergang in Jahrgangsstufe 5 sowie zwischen den Jahrgangsstufen 6 bis 8 bestehen bleiben. *Schlussfolgerung der Berechnungen ist daher, dass*

die Leistung zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf von 100 € in Niedersachsen nicht annähernd bedarfsdeckend ist. Die durchschnittliche Deckungslücke des Schulbedarfspakets beträgt pro Schuljahr unter Einbezug aller Schulformen 53 €. In Schuljahren mit besonderen Belastungen (Einschulung, Jahrgangsstufe 5) übersteigt sie 150 €.

Teil B:

Die Sicht der Eltern

Im Rahmen dieser Studie wurden drei leitfadengestützte Fokusgruppengespräche mit jeweils 7 bis 10 teilnehmenden Eltern geführt. Zwei der Fokusgruppengespräche wurden dabei mit Eltern geführt, die Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket haben. Eine Fokusgruppe wurde dabei im ländlichen (Uslar) und eine im städtischen Bereich (Hildesheim) durchgeführt. Zur Kontrolle wurde zudem eine Fokusgruppe mit Eltern durchgeführt, die das Schulpaket aufgrund fehlender Anspruchsberechtigung nicht nutzen. Diese Eltern aus der „Bevölkerungsmitte“ stammten aus Hannover-Stadt und Hannover-Land. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- Das Schulbedarfspaket von 100 € wird von den befragten Eltern als willkommener Zuschuss wahrgenommen, eine Bedarfsdeckung wird jedoch nicht erreicht. Die Erfahrungsberichte liefern deutliche Hinweise darauf, dass von einer großzügigen Bemessung dieser Leistung nicht die Rede sein kann. Im Gegenteil, bleibt vielen Eltern nichts anderes übrig, als die zu gering bemessene Leistung des Schulbedarfspakets durch eigenen Verzicht, die Aufnahme eines (weiteren) Gelegenheitsjobs oder die Inanspruchnahme fremder Hilfe zu kompensieren.
- Es lassen sich besondere Belastungsspitzen der Schulbedarfskosten im Einschulungsjahr sowie im Jahr des Übergangs an eine weiterführende Schule beobachten. Zu Beginn der Schulzeit fällt die Anschaffung einer Komplettausstattung mit Arbeitsmaterialien sowie der nicht vom Schulbuchverleih erfassten Lernmittel an, zusätzlich müssen Ranzen und Schultüte finanziert werden. Nach vier Jahren sind dann viele Produkte abgenutzt, es kommen neue Schulfächer hinzu. Vor allem bei der Einschulung ist der emotionale Druck auf Eltern, mit anderen „mithalten“ zu können, groß.
- Abstriche bei Kindern werden von den befragten Eltern durchgehend ausgeschlossen. Weder beim Schulbedarf, noch bei der Wahl einer (teureren) weiterführenden Schule, noch bei alltäglichen, aus dem Regelbedarfssatz der Kinder zu zahlenden Bedarfen würden Einschränkungen vorgenommen.
- Auf Kritik stößt bei vielen der befragten Eltern das „Splitting“ der Auszahlungszeitpunkte des Schulbedarfspakets (70 € zum 1. August und 30 € 1. Februar). Kritisiert wird insbesondere, dass der fixe Auszahlungstermin zum 1. August unabhängig

vom tatsächlichen Schuljahresbeginn ist. Dies führe häufig dazu, dass zum tatsächlichen Schuljahresbeginn noch kein Geld da sei und das mehrere Wochen vor Schuljahresbeginn einsetzenden Sonderangebote für verschiedene Bestandteile des Schulbedarfs nicht wahrgenommen werden könnten.

- Von den Schulen erfahren die Eltern meist keine Unterstützung bei der Senkung der Schulbedarfskosten. Klassische Weiternutzungsformen – wie beispielsweise Schulbuchflohmärkte – werden nicht angeboten. Schulmateriallisten werden, so die befragten Eltern, ohne sonderliche Rücksicht auf die Kostenfrage formuliert. Wenn Hilfe in der Schule stattfindet, dann Einzelfallbezogen und auf Eigeninitiative der Hilfebedürftigen durch engagierte Lehrer oder den Förderverein.
- Anspruchsberechtigung auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sind in Niedersachsen von den Kosten der Schulbuchleihe befreit. Ein überraschendes Ergebnis der Studie ist, dass die Fokusgruppengespräche mit bedürftigen Eltern Hinweise darauf lieferten, dass sowohl der Neuerwerb als auch die entgeltliche Ausleihe von Schulbüchern trotz bestehenden Anspruchs auf Bildungs- und Teilhabeleistungen keine Seltenheit sind. Offenbar werden Eltern mit Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen nicht immer transparent darüber informiert, dass sie von den Verleihgebühren befreit sind.
- Die Kosten für Arbeitsmittel (Hefte, Schreibmaterial, etc.) werden von den befragten Eltern weit variierend eingeschätzt. Ein Grund dafür ist, dass sich die Anforderungen in verschiedenen Klassenstufen erheblich unterscheiden. Unterschiedliche Kosten für Arbeitsmittel zwischen verschiedenen Schulen können zudem auch daraus resultieren, dass von Seiten einiger Schulen sehr detaillierte Markenempfehlungen herausgegeben werden. Beispielsweise gaben im Rahmen der Online-Befragung 59 % der Lehrkräfte an, bei Farb- oder Tuschkästen eine explizite Markenempfehlung oder Markenvorgabe abzugeben.
- Beitragszahlungen für verschiedene Kassen (Klassen-, Kopier- und Projektkassen) sind ein weiterer in seiner Höhe oft unterschätzter Kostenblock. Die Angaben der Eltern über die Höhe der Beiträge schwanken sehr stark, Beträge zwischen 5 und 70 € pro Schuljahr sind durchaus üblich.
- Die Fokusgruppengespräche mit Eltern bestätigten, dass je nach Schulform Taschenrechner mit unterschiedlichem Funktionsumfang und damit auch unterschiedlichem Preis angeschafft werden. Teure grafikfähige Taschenrechner werden im Regelfall nur an Gymnasien benötigt, die Kosten können dabei allerdings eine Höhe erreichen, die das Budget des Schulbedarfspakets auf einen Schlag sprengen.

- Schulen setzen zunehmend voraus, dass Schüler über Computer, Internetanbindung und Drucker verfügen. Die von uns befragten Eltern berichten, dass solche Voraussetzungen bereits weit verbreitet sind und die heimische technologische Ausstattung aktiv in den Unterricht einbezogen wird. Deutlich wird, dass hier in naher Zukunft ein großes Problemfeld zu erwarten ist, bei dem Haushalte ohne digitale Infrastruktur unter Nachrüstungsdruck geraten werden

Teil C:

Die Sicht der Schulen

Im Rahmen dieser Studie fanden auf Basis eines Gesprächsleitfadens fünf Gespräche (Einzelexplorationen) mit vier Lehrkräften und einer schuldidaktischen Leitung statt. Befragt wurden zwei Lehrkräfte aus dem Bereich Grundschule, zwei Lehrkräfte aus dem Bereich weiterführende Schulen und eine schuldidaktische Leitung. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- Die Schulbedarfskosten werden durchgehend auf über 100 € geschätzt, wobei die Schätzungen nach Schulform und Jahrgangsstufe stark variieren. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass das Schulbedarfspaket höchstens ein Zuschuss zu den tatsächlich entstehenden Schulbedarfskosten ist.
- Vor allem die Kosten der Einschulung werden extrem hoch geschätzt. Geschildert wird auch, dass die Kosten des ersten Schuljahres für manche Eltern ein Schock sein können und hierbei auch die auf Anschaffungslisten vermerkten Markenempfehlungen eine Rolle spielen. Manche Eltern befänden sich zudem (zunächst) nicht in der Lage, ihren Kindern zu Schulbeginn alle Materialien zur Verfügung zu stellen.
- Auch Lehrkräfte wurden zu möglichen Problemen im Bereich der Schulbuchleihe befragt, die für Eltern mit Anspruch auf BuT-Leistungen eigentlich kostenlos sein sollte. Die Informationswege, die Schulen wählen, sind offenbar uneinheitlich. So werden Eltern in einem Fall durch einen Elternbrief informiert, in einem anderen Fall wurde davon ausgegangen, dass Informationen über die JobCenter laufen müssten. Bedenklich ist, dass auch einige der befragten Lehrkräfte nicht darüber informiert waren, dass es für bedürftige Eltern eine Möglichkeit zur Befreiung von den Verleihgebühren gibt.
- Arbeitshefte und Workbooks werden oftmals begleitend zu Schulbüchern genutzt, fallen in den meisten Hauptfächern an und können nicht weiterverwendet werden. Die starke Nutzung von Arbeitsheften beginnt bereits im Grundschulbereich und setzt sich dann in den weiterführenden Schulen fort, wo zum Teil zu fast jedem Fach ein Arbeitsheft zusätzlich angeschafft werden muss. Sie bieten Konfliktpotenzial, da die Eltern darauf bestehen, dass auch tatsächlich mit ihnen gearbeitet wird.

Unsere Befragung der Lehrkräfte lieferte Hinweise darauf, dass die angeschafften Arbeitshefte zum Teil nicht oder kaum genutzt werden.

- An Schulen finden sich nur wenige systematische Maßnahmen zur Kostensenkung. An einigen Schulen werden Sammelbestellungen zur Reduzierung der Schulbedarfskosten genutzt. Dies geschieht zum Teil systematisch über die Schule oder aber auf Initiative einzelner Lehrkräfte und bezogen auf einzelne Schulmaterialien (Taschenrechner, Lektüren). Dabei sind jedoch stets die Einspareffekte gegen die Organisationskosten abzuwägen. Insgesamt bestätigen die Gespräche mit Lehrkräften die Einschätzung der Eltern aus den Fokusgruppengesprächen, wonach Schulen bislang sehr wenig tun, um aktiv an einer Begrenzung der Schulbedarfskosten mitzuwirken.

Teil D:

Die Sicht der Beratung

Im Rahmen dieser Studie fanden auf Basis eines Gesprächsleitfadens fünf Gespräche (Einzelexplorationen) mit Vertretern verschiedener Beratungsstellen statt. Befragt wurden dabei zwei Mitarbeitende aus JobCentern, zwei Mitarbeitende aus Beratungsstellen und ein Mitarbeitender einer Arbeitsloseninitiative. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- Keiner der befragten Beratenden geht davon aus, dass das Schulbedarfspaket annähernd ausreichend ist, die tatsächlichen Schulbedarfskosten zu decken.
- Die Beratenden weisen darauf hin, dass die meisten Eltern das Schulbedarfspaket akzeptieren, weil sie es als willkommene Zuschussleistung ansehen und wissen, dass sie über die 100 € hinaus ohnehin nichts erwarten können. Es stehe daher auch nur selten im Fokus der Beratung.
- Wenn die Schulbedarfskosten in der Beratung thematisiert werden, stehen häufig die hohen Kosten der Einschulung, der Übergangsphase in Jahrgangsstufe 5 und die Anschaffung eines teuren Taschenrechners im Mittelpunkt.
- Auch die Beratenden halten den fixierten Auszahlungszeitpunkt der ersten Tranche des Schulbedarfspakets zum 1. August für ungünstig, da Eltern je nach Ferienbeginn den Einkauf für das kommende Schuljahr vorfinanzieren müssten. Das stelle insbesondere Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern vor große Probleme.
- Die Beratenden erleben die Eltern, die zu ihnen in die Beratung kommen, als Menschen mit ganz „normalen“ Bedürfnissen und Vorstellungen, die für ihre Kinder ganz überwiegend das Beste wollen und dafür auch bereit sind, selbst Verzicht zu üben. Selbstverständlich gebe es auch Ausnahmen, aber diese seien eher selten.

- Die Situation der Betroffenen wird von den Beratenden oftmals als sehr „stressend“ eingeschätzt. Die Angst, dass die Kinder die Anforderungen an die Ausstattung mit Schulbedarf nicht erfüllen und deshalb in der Schule benachteiligt werden, schwingt immer mit. Für die Eltern sei das emotional sehr belastend.
- Besonders belastend sei für Eltern die Situation der Einschulung. Denn hier komme alles zusammen: Die geringen finanziellen Möglichkeiten, der soziale Druck, mithalten zu müssen, die Angst, als bedürftig aufzufallen und nicht zuletzt der Wunsch, die Kinder gut auszustatten und ihnen nicht zuzumuten, von Beginn an als Außenseiter dazustehen.

Teil A: Berechnung der tatsächlichen Schulbedarfskosten in Niedersachsen

1. Inhalt des Schulbedarfs

Um die Frage beantworten zu können, wie hoch die tatsächlichen Schulbedarfskosten in Niedersachsen sind, wurden im Rahmen dieser Studie umfangreiche Rechercharbeiten mit dem Ziel durchgeführt, ein möglichst genaues Bild darüber zu erhalten, welcher Schulbedarf für Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 1 bis 10 – differenziert nach Schulformen – typisch ist und welche Preise für einzelne Positionen des Schulbedarfs unter der Prämisse einer wirtschaftlichen Mittelverwendung realistisch sind.⁶ Dazu wurden von Schulen herausgegebene Schulmateriallisten analysiert und aufbereitet, Preisrecherchen an einer Vielzahl verschiedener Einkaufsstätten in Niedersachsen durchgeführt, Lehrkräfte mithilfe eines Online-Fragebogens über mit dem typischen Schulbedarf sowie dem Schulbedarfspaket zusammenhängende Themen befragt sowie Fokusgruppengespräche mit Eltern und Experteninterviews mit Vertretern von Schulen und Beratungsstellen ausgewertet.

Auf dieser Grundlage wurden 14 unterschiedliche Schulbedarfe bzw. Ausgabenpositionen herausgearbeitet, die in unseren Berechnungen potentiell berücksichtigt

⁶ Die Schulbedarfskosten für die Jahrgangsstufen 11 bis 13 wurden nicht erhoben, weil die Vielzahl wählbarer Fächerkombinationen es in diesen Jahrgangsstufen erheblich erschwert, „typische“ Bedarfe zu ermitteln. Für das Forschungsziel dieser Studie war eine entsprechende Ermittlung auch nicht notwendig.

wurden. In einer Basisberechnung wurden alle Positionen berücksichtigt, in verschiedenen weiteren Berechnungen wurden einige Positionen, wie noch erläutert werden wird, nicht oder nicht vollständig berücksichtigt. Die 14 Positionen sind:

1. Verleihgebühren für Schulbücher: *Unsere Online-Befragung der Schulen ergab, dass 78 % der Schüler und Schülerinnen das Verleihsystem nutzen. In weiterführenden Schulen liegt die Nutzungsquote in allen Schulformen bei über 85 %. Da Schulbuchleihe der Regelfall ist, wurden den Berechnungen nicht die Neuanschaffungskosten, sondern die Verleihkosten von Schulbüchern zugrunde gelegt.*

2. Arbeitsmittel: *Arbeitsmittel (Füller, Kugelschreiber, Blei- und Malstifte, Taschenrechner, Geodreieck, Hefte und Mappen, Tinte, Radiergummis, Bastelmaterial, Knetmasse) stellen den Kernbereich der zum persönlichen Schulbedarf zählenden Ausgabenposten dar. Die bei den Berechnungen berücksichtigten Produktmengen beruhen auf der Online-Befragung der Schulen und einem Abgleich mit den recherchierten Materiallisten, der Kostenansatz beruht auf der Preiserhebung.*

3. Zusätzliche Lernmittel: *Hierzu zählen Arbeitsheften, Übungsheften, Workbooks und Ähnliches. Bei den Berechnungen wurde ein Mengen- und Kostensatz verwendet, der sich aus dem Mittelwert der Lehrerangaben im Rahmen der Online-Befragung (Pauschalbetrag) sowie aus Berechnungen auf Basis der analysierten Schulbuchlisten ergab.*

4. Zusatzkosten: *Unter diesem Posten wurden in den Klassen 1 bis 4 Ausgaben für Bastelmaterial, in den Klassen 1 bis 10 Ausgaben für Schutzhüllen und Umschläge und in den Klassen 5 bis 10 die Ausgaben für ein Lektüreheft zusammengefasst. Basis bildeten auch hier Materiallisten der Schulen und Preisrecherchen.*

5. Hausaufgabenheft und Schulplaner: *Ihre Anschaffung ist obligatorisch, inhaltlich zählen sie zu den Arbeitsmitteln. Angesetzt wurden für die Klassen 1 bis 4 ein Hausaufgabenheft und für die Klassen 5 bis 10 ein Schulplaner auf Grundlage der Materiallisten und Preisrecherchen.*

6. Taschenrechner: *Die Anschaffung eines Taschenrechners wird in den weiterführenden Schulen zwischen den Jahrgangsstufen 6 bis 8 verlangt. Die typischen Modelle unterscheiden sich nach Schulform und wurden entsprechend zu unterschiedlichen Anschaffungskosten angesetzt. Grundlage hierfür bildete die Preisrecherche.*

7. Atlas, Duden, Bibel sowie Wörterbücher für Deutsch und 1.Fremdsprache: *Die Anschaffung dieser zusätzlichen Lernmittel wird von den Schulen vorgeschrieben. Sie*

werden regelmäßig nicht vom Schulbuchverleih erfasst. Atlanten, Bibeln und Duden werden zumeist in Klasse 5 angeschafft, Englisch-Duden werden je nach Schulform in den Klassen 6 bis 8 eingeführt. Angesetzt werden sie zu mittleren Preisen auf Grundlage der Preisrecherche.

8. Arbeitshefte und Grammatikhefte für eine 2. Fremdsprache: *Zusätzliche Anschaffung eines weiteren Wörterbuchs Fremdsprache-Deutsch, eines Grammatikheftes und von Arbeitsheften in den Klassen 6 bis 7 (außer Hauptschulen). Mengen- und Wertansätze erfolgten nach Schulformen differenziert auf Grundlage der Materiallisten und Preisrecherchen.*

9. Klassenkasse: *Klassenkassen sind in allen Schulformen und Klassenstufen Standard. Angesetzt wurden die Mittelwerte der in der Online-Schulbefragung ermittelten Werte.*

10. Kopier- und Projektkassen: *Kopier- und Projektkassen sind in allen Schulformen und Klassenstufen Standard. Angesetzt wurden die Mittelwert der in der Online-Schulbefragung ermittelten Werte.*

11. Schließfach: *In weiterführenden Schulen (insbesondere Ganztagschulen) ist aufgrund der Menge des mitzuführenden Schulbedarfs häufig die Anmietung eines Schließfachs unvermeidlich. Angesetzt wurde der sich aus der Online-Schulbefragung ergebende mittlere Kostensatz. Kein Ansatz erfolgte in Grund- und Förderschulen.*

12. Förderverein: *Die Mitgliedschaft in einem Förderverein ist nicht obligatorisch, aber häufig erwünscht. Angesetzt wurde der sich aus Angaben der Eltern in den Fokusgruppengesprächen ergebende Mittelwert.*

13. Ranzen, Etui, Rucksack und Schultüte: *Ranzen und Etui kosten gemeinsam zwischen 50 und 200 €, angesetzt wurden 100 €. Der Rucksack wurde zum Mittelwert der Preisrecherche (50 €) angesetzt. Bei der Schultüte wurde von einfacher Ausführung und Füllung ohne Arbeitsmaterial ausgegangen (20 €).*

14. Sport- und Badezeug: *1. Bis 4. Klasse: Anschaffung Schuhe, Hose, Shirt, Turnbeutel. Kostenansatz: Sportzeug 20 €, Schuhe 10 €. Angenommen wurde, dass Sportzeug aufgrund von Wachstum/Verschleiß/Verlust jährlich, Schuhe alle zwei Jahre ersetzt werden. Ab Klasse 5 kommen ein zweites paar Turnschuhe (Halle/Außen) und Schwimmzeug (Ansatz: 10 €) hinzu. Angenommen wurde, dass Sportzeug jährlich, ein paar Turnschuhe alle 2 Jahre ersetzt werden.*

2. Basisberechnung der Schulbedarfskosten

In einer ersten Basisberechnung wurden die gesamten Schulbedarfskosten ermittelt, während Fragen der Finanzierungsquelle außer Acht gelassen wurden. In diese Berechnung wurden auch Kosten einbezogen, die für bedürftige Schüler und Schülerinnen bzw. ihre Eltern regelmäßig nicht anfallen (Schulbuchverleih) oder nicht obligatorisch sind (Beiträge zum Förderverein). Die Basisberechnung bildete so die Grundlage für die weitergehenden Berechnungen. Sie vermittelt zusätzlich einen Eindruck darüber, mit welchen Kosten Eltern außerhalb des Hilfebezugs beim Schulbesuch ihrer Kinder mindestens rechnen sollten.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die durchschnittlich pro Schuljahr in verschiedenen Schulformen anfallenden Kosten, aufgeschlüsselt nach Kostenpositionen.

	GS	FöS	HS	RS	OBS	Gy	IGS
Kosten Schulbuchverleih	15,20	27,74	49,82	60,78	52,10	65,57	53,00
Arbeitsmittel (Hefte, Stifte, etc.)	40,49	40,20	40,96	42,87	40,03	39,06	41,47
Arbeitshefte, zus. Lernmittel	49,52	37,84	26,34	36,23	29,02	32,41	39,88
Zusatzkosten (Timer, Lektüre, TR)	14,60	17,66	21,70	21,70	22,53	35,87	22,53
Atlas, Duden, 2te Fremdsprache, Bibel	-	-	14,10	26,10	26,10	30,77	30,77
Klassenkasse/ Projekt-/ Kopierkosten; Schließfach, Förderverein	38,85	41,62	63,47	63,47	63,47	63,47	63,47
Ausstattung (Ranzen, Etui, Sportzeug)	55,00	43,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00
Kosten ohne Verleihgebühr	198,46	180,32	201,57	225,37	216,16	236,57	233,12
Kosten inkl. Verleihgebühr	213,66	208,06	251,39	286,15	268,26	302,14	286,12

Tabelle 1: Durchschnittliche Schulbedarfskosten nach Schulform. Quelle: Befragung der Schulen, Auswertung der Materiallisten, Preisrecherche im Einzelhandel sowie Internetrecherche. (GS=Grundschule, FöS=Förderschule, HS=Hauptschule, RS=Realschule, OBS=Oberschule, Gy=Gymnasium, IGS=Integrierte Gesamtschule).

Die durchschnittlichen Schulbedarfskosten pro Schuljahr liegen inklusive der Verleihkosten zwischen 208 € (Förderschule) und 302 € (Gymnasium). Für die Beurteilung, ob das Schulbedarfspaket von 100 € ausreichend bemessen ist, um typische Schulbedarfskosten zu decken, sind die Werte ohne Verleihkosten interessanter. Auch sie liegen durchgehend weit über 100 €. In Abbildung 1 ist die dadurch entstehende „Deckungslücke“ des Schulbedarfspakets grafisch dargestellt. Diese ist allerdings noch mit Vorsicht zu interpretieren, weil die im Regelbedarfssatz eventuell berücksichtigten Schulbedarfe in diesem Berechnungsschritt noch nicht in die Berechnung der Deckungslücke einbezogen wurden.

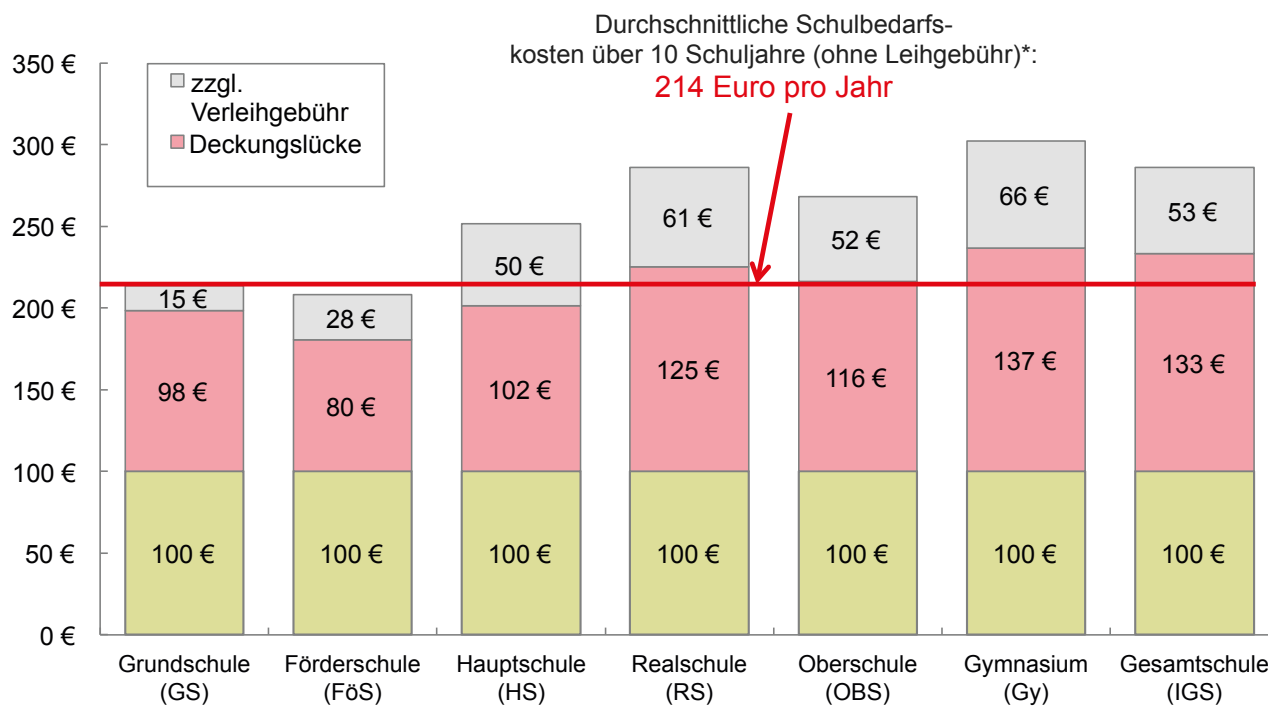


Abbildung 1: Durchschnittliche Kosten pro Schuljahr nach Schulform ohne mit Kosten für den Schulbuchverleih. Quelle: Befragung der Schulen, Auswertung der Materiallisten, Preisrecherche im Einzelhandel sowie Internetrecherche.

Die Durchschnittskosten sind in der Grund- und Förderschule am geringsten, was allerdings nicht darüber hinwegtäuschen sollte, dass die Kosten in einzelnen Klassenstufen – in den Grund- und Förderschulen insbesondere bei der Einschulung – wesentlich höher liegen. Wie sich die Kosten auf einzelne Klassenstufen der verschiedenen Schulformen verteilen, zeigt Abbildung 2, in der die Verleihgebühren für Schulbücher aufgrund der Kostenbefreiung von Anspruchsberechtigter auf das Bildungs- und Teilhabepaket außer Acht gelassen wurden.

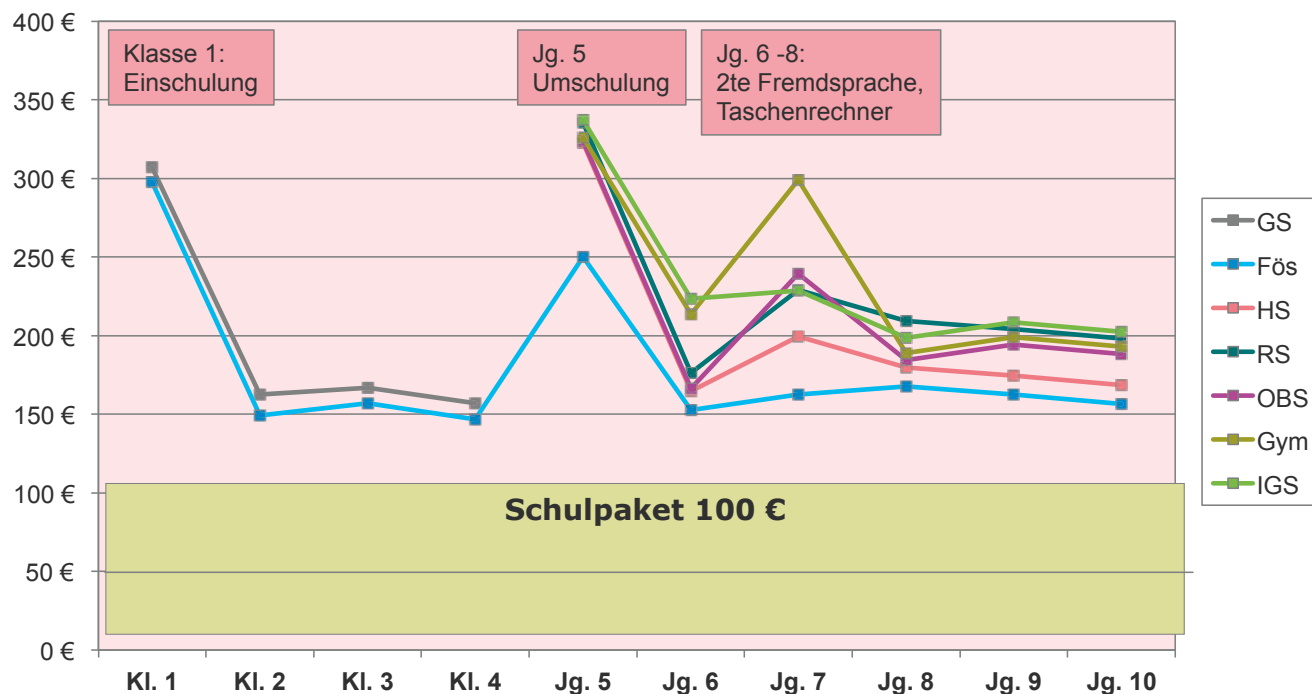


Abbildung 2: Durchschnittliche Kosten nach Schulform und Jahrgang ohne Verleihgebühren. Quelle: Befragung der Schulen, Auswertung der Materiallisten, Preisrecherche im Einzelhandel sowie Internetrecherche. Vgl. zur Bedeutung der Schulform-Abkürzungen in der Legende Abbildung 1.

Erkennbar liegen die Schulbedarfskosten durchgehend und unabhängig von der Schulform in jeder Jahrgangsstufe mindestens um 50 € über dem Schulbedarfspaket von 100 €. Bei einer Jahrgangstufenbetrachtung treten zudem die Spitzenbelastungen einzelner Schuljahre deutlicher hervor. Das Einschulungsjahr kostet in Grund- und Förderschule knapp 300 €. In diesem Jahr muss neben der gesamten Grundausstattung für den Schulbesuch ein Schulranzen angeschafft werden, zur Einschulung gehört zudem – nimmt das Ziel sozialer Teilhabe ernst – auch eine Schultüte, bei unserer Berechnung wurden die hierdurch anfallenden Kosten mit 20 € noch äußerst zurückhaltend bemessen.

Eine weitere Belastungsspitze zeigt sich beim Übergang in eine weiterführende Schulform, also in Jahrgangsstufe 5. Hier ist nochmals eine Vollaussstattung mit Arbeitsmitteln notwendig, der Schulranzen wird durch einen Rucksack ersetzt, hinzu kommen Ausgaben für die nicht in den Schulbuchverleih integrierten zusätzlichen Lernmittel Atlas, Duden und Bibel. Auch werden nun erhöhte Anforderungen an die Ausstattung mit Sportbekleidung und -schuhe gestellt (Zweites Paar Turnschuhe, Schwimmzeug). Hinzu kommen die Kosten der Schließfachmiete. Geringer fallen die Kosten des Übergangs einzig im Bereich der Förderschulen aus, was vor allem daran liegt, dass die zusätzlichen Lernmittel Atlas, Duden und Bibel hier nicht zu Buche schlagen. In allen anderen Schulformen übertreffen die Kosten beim Übergang in

Klassenstufe 5 sogar die Kosten der Einschulung und liegen zwischen 322 und 337 €. Eine weitere besonders kostenträchtige Übergangsphase lässt sich in den Jahrgangsstufen 6 bis 8 beobachten. Ausschlaggebend ist hier zum einen das Hinzukommen einer zweiten Fremdsprache mit entsprechenden Ausgaben für nicht vom Verleih erfasste Lernmittel. Des Weiteren wird in diesen Jahrgangsstufen die Anschaffung eines Taschenrechners notwendig, der in Gymnasien bereits allein mit 100 € zu Buche schlägt. In den weiteren Jahrgangsstufen fallen die jährlichen Kosten wieder auf Werte zwischen 150 und 200 € zurück, bleiben aber immer wesentlich über 100 €.

3. Schulbedarfskosten unter Einbezug der im Regelbedarfssatz berücksichtigten Schulbedarfe

In der Gesetzesbegründung des Bildungs- und Teilhabepakets wird darauf hingewiesen, dass ein Teil des persönlichen Schulbedarfs bereits bei der Ermittlung des Regelbedarfssatzes berücksichtigt wird. Welche Schulbedarfe könnten das sein? Tatsächlich kommen nur wenige Positionen des Regelbedarfs bzw. der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008, die die Grundlage der aktuellen Regelsatzberechnung ist, in Frage. Diese Positionen sind in den Tabellen 2 und 3 aufgeführt, wobei zwischen dem Regelbedarf der 6- bis 13-jährigen Kinder (Regelbedarfsstufe 5) und dem Regelbedarf der 14- bis 17-jährigen Jugendlichen unterschieden wird. Die den einzelnen Positionen zugeordneten Bedarfssätze wurden jeweils auf das Jahr 2015 hochgerechnet. Die Hochrechnung wurde notwendig, weil die monatlichen Regelbedarfe einzelner Positionen seit der Gesetzesbegründung der Leistungen zur Bildung und Teilhabe nicht mehr einzeln ausgewiesen werden. Seither findet nur eine prozentuale Anpassung der Gesamtbedarfssätze statt. Bei der Hochrechnung wurde angenommen, dass sich die einzelnen Positionen um den gleichen Prozentwert erhöht haben wie der Regelbedarfssatz im Zeitraum zwischen der Gesetzesbegründung und dem Jahr 2015 (11,1 % bei den 6-13-jährigen, 10,37 % bei den 14-17-jährigen).

Position	Erläuterung	Monatlicher Regelbedarf laut BT-Drs. 17-3404	Hochgerechneter jährlicher Regelbedarf 2015
Bekleidung für Kinder und Jugendliche bis unter 14 Jahren	Hierin ist u.a. enthalten: <i>Sportbekleidung</i> . Eine Differenzierung nach dem Anteil am berücksichtigten Regelbedarf dieser Position ist nicht möglich.	21,87 €	291,36 €
Schuhe für Kinder und Jugendliche bis unter 14 Jahren	Hierin sind u.a. auch <i>Turn- und Sportschuhe</i> enthalten. Eine Differenzierung nach dem Anteil am berücksichtigten Regelbedarf dieser Position ist nicht möglich.	9,60 €	127,92 €

Datenverarbeitung und Software	In der Position sind neben Computer + Zubehör auch <i>Taschenrechner</i> enthalten. Eine Differenzierung nach dem Anteil am berücksichtigten Regelbedarf dieser Position ist nicht möglich.	3,35 €	44,64 €
Bücher und Broschüren	In dieser Position können auch <i>Schulbücher, Arbeitshefte, Lektüren, etc.</i> enthalten sein. Eine Differenzierung nach dem Anteil am berücksichtigten Regelbedarf dieser Position ist nicht möglich.	2,37 €	31,56 €

▲
Tabelle 2: Positionen des Regelbedarfs
6- bis 13-jähriger Kinder, die eventuell auch Schulbedarfe enthalten.
Quellen: BT-Drs. 17-3404, Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2008): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 – Haushaltsbuch.
Hochrechnung: Eigene Berechnung.

▼
Tabelle 3: Positionen des Regelbedarfs
14- bis 17-jähriger Jugendlicher, die eventuell auch Schulbedarfe enthalten.
Quellen: BT-Drs. 17-3404, Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2008): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 – Haushaltsbuch. Hochrechnung: Eigene Berechnung.

Position	Erläuterung	Monatlicher Regelbedarf laut BT-17-3404	Hochgerechneter jährlicher Regelbedarf 2015
Bekleidung (Herren ab 14, Damen ab 14, Kinder unter 14)	Hierin ist u.a. enthalten: <i>Sportbekleidung</i> . Eine Differenzierung nach dem Anteil am berücksichtigten Regelbedarf dieser Position ist nicht möglich.	26,04 €	344,88 €
Schuhe (Herren ab 14, Damen ab 14, Kinder unter 14)	Hierin sind u.a. auch <i>Turn- und Sportschuhe</i> enthalten. Eine Differenzierung nach dem Anteil am berücksichtigten Regelbedarf dieser Position ist nicht möglich.	7,81 €	103,44 €
Datenverarbeitung und Software	In der Position sind neben Computer + Zubehör auch <i>Taschenrechner</i> enthalten. Eine Differenzierung nach dem Anteil am berücksichtigten Regelbedarf dieser Position ist nicht möglich.	6,40 €	84,72 €
Bücher und Broschüren	In dieser Position können auch <i>Schulbücher, Arbeitshefte, Lektüren, etc.</i> enthalten sein. Eine Differenzierung nach dem Anteil am berücksichtigten Regelbedarf dieser Position ist nicht möglich.	2,82 €	37,32 €

Um herauszufinden, ob das Schulbedarfspaket trotz der in der Basisberechnung ausgewiesenen Deckungslücke ausreichend ist, gemeinsam mit den im Regelbedarfssatz berücksichtigten Schulbedarfen eine typische Ausstattung mit Schulbedarf zu finanzieren, wurden zunächst Kostenpositionen aus der bisherigen Berechnung herausgenommen, die Anspruchsberechtigte auf das Schulbedarfspaket nicht tragen müssen (Schulbuchleihe) oder die nicht obligatorisch sind (Beitrag zum Förderverein). Im nächsten Schritt wurden die bei der Bemessung des Regelbedarfssatzes angesetzten Werte (Tabellen 2 und 3) unter verschiedenen Annahmen von entsprechenden Positionen der Schulbedarfskosten abgezogen. Angenommen wurde dabei:

- dass die gesamten im Regelbedarf angesetzten Verbrauchsausgaben für Bücher und Broschüren für zusätzliche, nicht vom Schulbuchverleih und der damit zusammenhängenden Kostenbefreiung erfasste zusätzliche Lernmittel (Arbeitshefte, Lektüren, Atlanten, Duden, Wörterbücher etc.) verwendet werden. Wenn die im Regelbedarf angesetzten Verbrauchsausgaben für Bücher und Broschüren höher waren als die in dieser Studie ermittelten Ausgaben für zusätzliche Lernmittel, wurde davon ausgegangen, dass zusätzliche Lernmittel vollständig mithilfe des Regelbedarfssatzes finanziert werden. Wenn die im Regelbedarf angesetzten Verbrauchsausgaben für Bücher und Broschüren geringer sind als die in dieser Studie ermittelten Ausgaben für zusätzliche Lernmittel waren, wurde davon ausgegangen, dass der Fehlbetrag aus dem Schulbedarfspaket zu decken ist.
- dass Verbrauchsausgaben für Sport- und Badebekleidung bzw. Sportschuhe sowie für die Anschaffung eines Taschenrechners teilweise im Regelbedarfssatz enthalten sind. Da Ausgaben für Sport- und Badebekleidung, Sportschuhe und Taschenrechner laut Gesetzesbegründung des Bildungs- und Teilhabepakets ausdrücklich auch dem Schulbedarfspaket zugeordnet werden, wurde nicht von einer vollen Berücksichtigung im Regelbedarfssatz ausgegangen, denn ansonsten ergäbe die gesetzgeberische Zuordnung zum Schulbedarfspaket keinen Sinn. Angenommen wurde daher, dass 75 % der Kosten für Sport- und Badebekleidung, Sportschuhe und Taschenrechner aus Mitteln des Regelbedarfssatzes gedeckt werden. Die in unserer Berechnung bislang für diese Positionen angesetzten Werte wurden daher um 75 % gekürzt. Eine Ausnahme von dieser Vorgehensweise wurde im Bereich der Gymnasien notwendig. Denn die hier obligatorische Anschaffung eines teuren grafikfähigen Taschenrechners hat zur Folge, dass der im Regelbedarfssatz angesetzte Wert (44,64 €) nicht ausreicht, 75 % der Anschaffungskosten von 100 € zu decken. Im Bereich der Gymnasien erfolgt die Berücksichtigung der Regelbedarfsposition „Datenverarbeitung und Software“ daher durch eine Kürzung des Anschaffungswertes eines Taschenrechners um 44,64 €.

Mit den vorgenommenen Kürzungen werden alle möglicherweise im Regelbedarf enthaltenen Schulbedarfe berücksichtigt. Zudem erfolgt ihre Anrechnung in extremer Form. Reichen die Mittel des Schulbedarfspakets nun aus, die verbleibenden Schulbedarfskosten zu finanzieren?

Für die einzelnen Schulformen ergibt sich nun das in Abbildung 3 dargestellte Bild. Erkennbar verbleibt trotz der massiven Abzüge in allen Schulformen gemittelt über alle Jahrgangsstufen eine signifikanter Deckungslücke, die sich im Durchschnitt aller Schulformen auf 53 € beläuft.

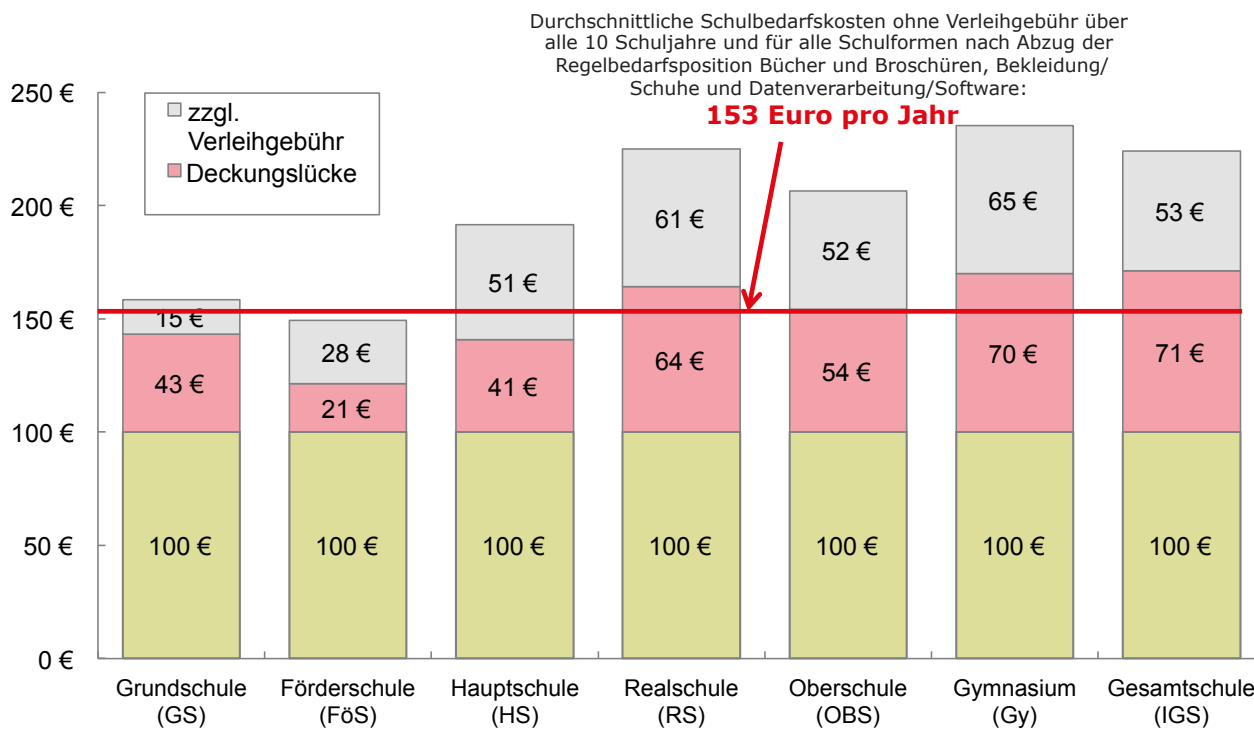


Abbildung 3: Durchschnittliche Kosten pro Schuljahr nach Schulform ohne/mit Kosten für den Schulbuchverleih, unter Anrechnung der Regelbedarfspositionen Bücher und Broschüren, Bekleidung und Schuhe und Datenverarbeitung und Software (Taschenrechner). Quelle: Befragung der Schulen, Auswertung der Materiallisten, Preisrecherche im Einzelhandel sowie Internetrecherche.

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn – wie in Abbildung 4 – die Schulbedarfskosten einzelner Jahrgangsstufen betrachtet werden.

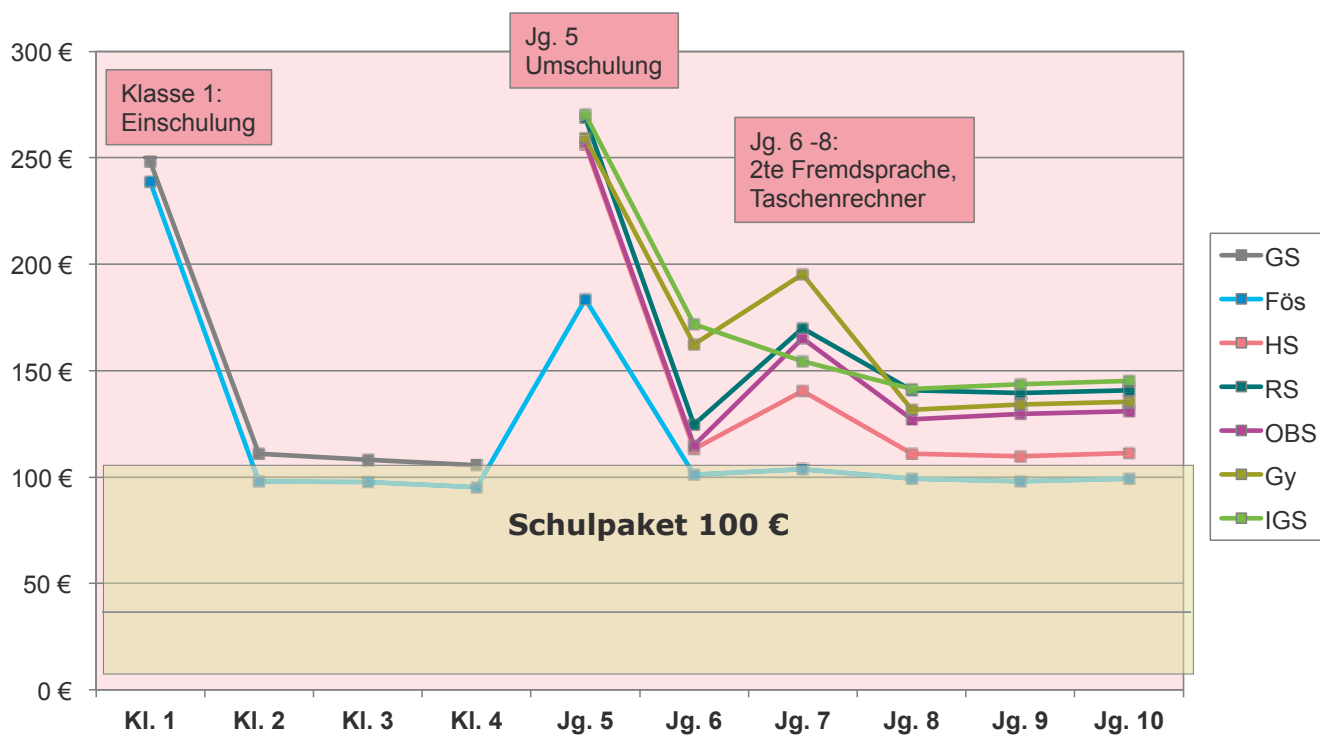


Abbildung 4: Durchschnittliche Kosten nach Schulform und Jahrgang ohne Verleihgebühren und unter Anrechnung der Regelbedarfspositionen Bücher und Broschüren, Bekleidung und Schuhe und Datenverarbeitung und Software (Taschenrechner). Quelle: Befragung der Schulen, Auswertung der Materiallisten, Preisrecherche im Einzelhandel sowie Internetrecherche. Vgl. zur Bedeutung der Schulform-Abkürzungen in der Legende Abbildung 3.

Erkennbar reicht das Schulbedarfspaket einzig in einigen Jahrgangsstufen der Förderschule aus, um den Schulbedarf gerade so zu finanzieren. In allen anderen Schulformen liegen die tatsächlichen Ausgaben für den Schulbedarf trotz substanzieller Querfinanzierung aus dem Regelbedarf in allen Jahrgangsstufen über 100 €. Zudem verbleiben auch bei Berücksichtigung einer teilweisen Finanzierung aus dem Regelbedarf erhebliche „Spitzenbelastungen“ bei der Einschulung (Deckungslücke: 150 €), beim Übergang in Jahrgangsstufe 5 (Deckungslücke: 150 bis 170 €) sowie zwischen den Jahrgangsstufen 6 bis 8. Mit Ausnahme der Förderschulen ergibt sich somit über die gesamten 10 Schuljahre unabhängig von der Schulformwahl eine Deckungslücke bei der Finanzierung der Schulbedarfskosten. Die Schlussfolgerung fällt daher eindeutig aus: *Die Leistung zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets von 100 € ist in Niedersachsen unzureichend, typische Schulbedarfe zu finanzieren. Die Ziele der Chancengerechtigkeit und sozialen Teilhabe können somit nicht erreicht werden.*

Teil B: Die Sicht der Eltern

1. Methode

Im Rahmen dieser Studie wurden drei leitfadengestützte Fokusgruppengespräche mit jeweils 7 bis 10 teilnehmenden Eltern geführt. Zwei der Fokusgruppengespräche wurden dabei mit Eltern geführt, die Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben. Eine Fokusgruppe wurde im ländlichen (Uslar) und eine im städtischen Bereich (Hildesheim) durchgeführt. Zur Kontrolle wurde zudem eine Fokusgruppe mit Eltern durchgeführt, die das Schulpaket aufgrund fehlender Anspruchsberechtigung nicht nutzen. Diese Eltern aus der „Bevölkerungsmitte“ stammten aus Hannover-Stadt und Hannover-Land.

Die Fokusgruppen dienten nicht dazu, spezifische Angaben zur Höhe der gesamten Schulbedarfskosten für die in Teil A dargestellten Berechnungen zu erhalten, auch wenn durchaus nach subjektiven Einschätzungen zur Kostenhöhe gefragt wurde. Wichtiger war es in diesem Kontext, die soziale Situation der Nutzer von Bildungs- und Teilhabeleistungen und die schulische Situation ihrer Kinder aufzeigen, um so das in den Berechnungen gewonnene Bild und mit den tatsächlichen Lebensumständen und Erfahrungen abzugleichen.

2. Wahrnehmung der allgemeinen Höhe der Schulbedarfskosten

Auch wenn Einschätzungen der Eltern bezüglich der Gesamthöhe der Schulbedarfskosten nicht im Fokus der Gespräche standen, waren sie dann unvermeidlich, wenn danach gefragt wurde, ob die Leistung zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf als bedarfsdeckend oder als Zuschuss wahrgenommen wird. Die Sicht der Eltern fällt dabei sehr eindeutig aus: *Das Schulbedarfspaket von 100 € wird als Zuschuss wahrgenommen, kostendeckend sei es bei weitem nicht.* Die subjektiven Einschätzungen zur Höhe der Schulbedarfskosten decken sich insgesamt recht gut mit den Berechnungsergebnissen des zweiten Kapitels. Eine Übertreibung der Eltern lässt sich nicht beobachten.



„Man freut sich zwar, dass es das gibt, aber es ist eigentlich ein Tropfen auf dem heißen Stein.“

Auf Kritik stößt bei vielen der befragten Eltern, dass der Auszahlungszeitpunkt der ersten „Tranche“ des Schulbedarfspakets in Höhe von 70 € zum 1. August eines Jahres unabhängig vom tatsächlichen Schuljahresbeginn ist. Dies führe bei einem

vor diesem Datum liegenden Schuljahresbeginn dazu, dass noch kein Geld da sei und dass die einige Wochen vor Schuljahresbeginn einsetzenden Sonderangebote für verschiedene Bestandteile des Schulbedarfs nicht wahrgenommen werden könnten. Oft würden die Anschaffungslisten der Schulen schon mit der Zeugnisausgabe verteilt und lägen daher zeitlich sogar noch weit vor dem Beginn des nächsten Schuljahres.



„Ich denke im Juni, Juli fängt das mit den Angeboten an und dann würde das Geld am meisten Sinn machen.“

Die befragten Eltern nehmen ganz bewusst wahr, dass die Schulbedarfskosten auch von der gewählten Schulform abhängen, wobei insbesondere an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen deutlich höhere Kosten vermutet werden als beispielsweise an Hauptschulen. Nach Angaben der Eltern führen höhere Kosten bestimmter Schulformen jedoch nicht dazu, dass den eigenen Kindern trotz ausreichender Leistung und Begabung die Wahl einer kostspieligeren Schulform verweigert wird.



„Aber ich glaube, wenn man Kinder in der Grundschule hat und dann zum Ende der Grundschule kristallisiert sich ja raus welche Schulform. Ich meine, die Lehrer sagen es und jede Mutter hat ja auch ein Gefühl, auf welche Schule sein Kind geht und ich habe nie einen Gedanken daran gehegt, ob eine Schule teuer ist oder nicht.“

3. Wahrnehmung der Kostenbelastung durch einzelne Inhalte des Schulbedarfs

Schulbücher und Schulbuchverleih

Wer Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets hat, ist in Niedersachsen von den Kosten des Schulbuchverleihsystems befreit. Vor diesem Hintergrund ist es überraschend, dass die Fokusgruppengespräche mit bedürftigen Eltern Hinweise darauf lieferten, dass sowohl der Neuerwerb als auch die entgeltliche Ausleihe von Schulbüchern keine Seltenheit sind. Nicht immer scheinen Eltern mit Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen transparent darüber informiert zu werden, dass sie

von den Verleihgebühren befreit sind. So findet sich nur auf 5 % der von uns recherchierten Schulmateriallisten ein Hinweis darauf, dass für Empfänger von BuT-Leistungen der Schulbuchverleih kostenlos ist. Das muss nicht heißen, dass Eltern nicht auf andere Weise – z.B. über Schulbriefe oder mündlich – über die mögliche Befreiung informiert werden. Wenn auf Materiallisten jedoch die Möglichkeit der Schulbuchleihe erwähnt und die Konditionen detailliert beschrieben werden, wären sie eigentlich der geeignete Ort, auf die Möglichkeit einer Kostenbefreiung hinzuweisen. Einige der befragten Eltern wissen jedenfalls nichts von der Möglichkeit einer Befreiung vom Verleihentgelt.



„Die (Anm.: Verleihgebühr) muss ich selbst bezahlen. Du kriegst vom JobCenter den Schulbedarf, der dir halt zusteht, und im Endeffekt zahlst du die Leihgebühr (...). Da zahlst du aber die Leihgebühr pro Buch, also nicht für alles, sondern du leihst wirklich pro Buch und die Endsumme zahlst du dann für alle.“

Arbeitsmittel

Die Anschaffungskosten von Arbeitsmitteln bilden nach der Gesetzesbegründung des Bildungs- und Teilhabepakets den Kernbereich jener Ausgaben, die aus den Mitteln des Schulbedarfspakets zu finanzieren sind. Häufig wird übersehen, dass eine große Zahl kleinerer Produkte angeschafft werden muss, so dass kumuliert erhebliche Ausgaben entstehen können. Die Kosten für Arbeitsmittel werden von den befragten Eltern weit variierend eingeschätzt. Einige gehen von knapp 60 € pro Schuljahr aus, andere von bis zu 150 €.

Ein Grund dafür dürfte sein, dass sich die Anforderungen in verschiedenen Klassenstufen erheblich unterscheiden können – so ist die Anschaffung einer Grundausstattung in der ersten und fünften Jahrgangsstufe kostspieliger als der teilweise Ersatz verbrauchter Arbeitsmittel und die punktuelle Erstanschaffung neu hinzukommender Arbeitsmittel in anderen Jahrgangsstufen. Unterschiedliche Kosten für Arbeitsmittel zwischen verschiedenen Schulen können zudem auch daraus resultieren, dass von Seiten einiger Schulen sehr detaillierte Markenempfehlungen herausgegeben werden. Beispielsweise gaben im Rahmen der Online-Befragung 59 % der Lehrer an, bei Farb- oder Tuschkästen eine explizite Markenempfehlung oder Markenvorgabe abzugeben. Auch bei Schreibgeräten lassen sich häufig Markenvorgaben beobachten. Diese Markenvorgaben werden aus Sicht der Eltern nur selten explizit begründet und ab und an mit sozialem Druck vermittelt. Diese Situation ist für viele Eltern un-

befriedigend, da vergleichbare Produkte oftmals für einen Bruchteil des Preises der Markenware erworben werden können.



„Ich habe einmal so billige Sachen geholt. Da waren die anderen Eltern gar nicht mit einverstanden. Da habe ich gleich einen Brief gekriegt, dass das so nicht geht, die Kinder könnten damit nicht schreiben und nicht malen und ich müsste schon die teuren Sachen nehmen. Seitdem mache ich das so.“

Im Sinne der Chancen- und Teilhabegerechtigkeit kann von bedürftigen Eltern nicht erwartet werden, Materialien zu kaufen, die tatsächlich zu schlechteren Ergebnissen und Leistungen ihrer Kinder führen. Andererseits sollte auch bei Schulen und Lehrkräften ein Bewusstsein für die Höhe der mit Markenempfehlungen verbundenen Kosten und die damit zusammenhängende Belastung bedürftiger Familien vorhanden sein. Es wäre jedenfalls problematisch, wenn auf Seiten der Schulen bzw. Lehrkräfte die Auffassung besteht, Eltern bedürftiger Kinder könnten mit dem Schulbedarfspaket allein eine gute Ausstattung mit Arbeitsmaterialien unter Einbezug teurer Markenartikel finanzieren. Aus unseren Berechnungsergebnissen lässt sich ableiten, dass das regelmäßig nicht der Fall ist.

Nicht vom Schulbuchverleih erfasste Lernmittel

Ein wichtiges Ergebnis der in dieser Studie vorgenommenen Online-Befragung von Lehrkräften ist, dass diese die von Schulbuchverlagen herausgegebenen Arbeitshefte und Workbooks mit großem Abstand für den Kostenfaktor halten, der Eltern am meisten belastet, vgl. hierzu Abbildung 5. Diese zusätzlichen Lernmittel werden – ebenso wie die mit 41 % an vierter Stelle stehenden zusätzlichen Lernmaterialien (Atlas, Duden, Lektüre) – nicht vom Schulbuchverleih erfasst und sind daher auch bei Anspruch auf BuT-Leistungen im Regelfall vollumfänglich von den Eltern zu bezahlen. Auch die befragten Eltern schildern die Ausgaben für Arbeitshefte und sonstige zusätzlichen Lernmittel als einen zum Teil gewaltigen Kostenfaktor.

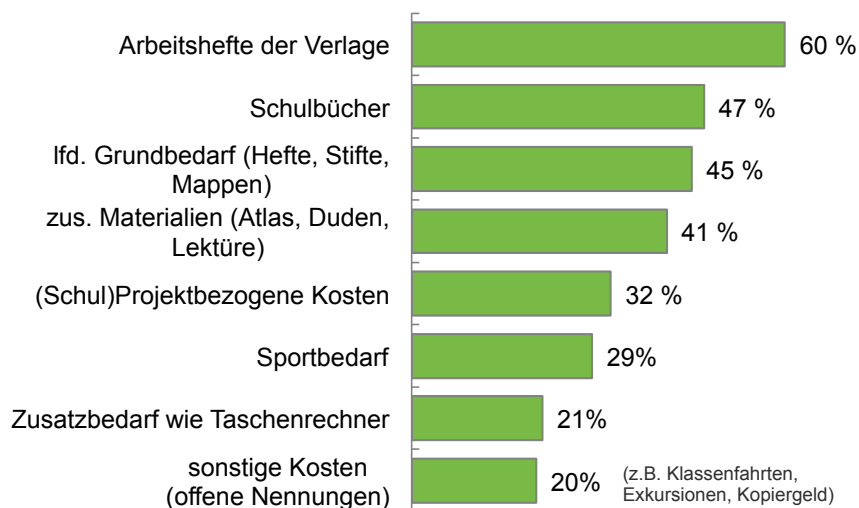


Abbildung 5: Welche Kosten des Schulbedarfs belasten Eltern besonders stark? Quelle: Online-Befragung Lehrkräfte, Basis: n = 447. Hinweis: Mehrfachantworten waren möglich.

Vor dem Hintergrund, dass bedürftige Schüler und Schülerinnen bzw. ihre Eltern bei der Anschaffung zusätzlicher Lernmittel so gut wie keine Möglichkeit haben, die damit einhergehende finanzielle Belastung zu beeinflussen, ist dieser Bereich als besonders kritischer Bestandteil der Schulbedarfskosten zu sehen.



„Ich habe diese Liste bekommen und der Atlas kostet schon 30 Euro. Man kann sich die Schulbücher leihen, von der Schule, aber für Mathe brauchen wir ein Arbeitsheft, in das hinein geschrieben wird. In Englisch diese Arbeitshefte, die kosten jeweils so 14 Euro. Die Bibel nochmal 14 oder 15 Euro. Der ist in die 5. Klasse gekommen, ich habe nur diese Liste gesehen und war damit bereits über 87 Euro – und ich hatte keine Hefte, keine Mappe, kein gar nichts und ich habe gedacht, Scheiße, wie willst du das schaffen.“

Klassen-, Kopier- und Projektkassen

Beitragszahlungen für verschiedene Kassen sind ein weiterer in seiner Höhe oft unterschätzter Kostenblock. Die Online-Lehrerbefragung ergab, dass in 68 % der Klassen eine Klassenkasse und in 65 % der Klassen eine Kasse für Kopierkosten und Projektbedarf vorhanden ist. Dort wo keine Kassen vorhanden sind, werden für Kopien oder Materialien häufig von Fall zu Fall Gelder eingesammelt, so dass hier keine echte Ersparnis vorliegt. Die Angaben der Eltern über die Höhe der Beiträge

schwanken sehr stark, Beträge zwischen 5 und 70 Euro pro Schuljahr sind durchaus üblich. Unsere Online-Befragung der Lehrkräfte ergab, dass die durchschnittlichen Beitragszahlungen in Grundschulen bei 19,89 € (Kassenkasse) und 13,96 € (Kopier- und Projektkasse), in den weiterführenden Schulen zwischen 25,90 € (Kassenkasse) und 12,57 € (Kopier- und Projektkasse) liegen.

Bei den Beitragszahlungen für die verschiedenen Kassen kommt hinzu, dass keine Klarheit darüber besteht, ob sie aus dem Schulbedarfspaket zu finanzieren sind oder nicht.



„Ich wollte eben nochmal etwas zu dieser Projektwoche sagen. Ich habe mit der Dame vom Landkreis X telefoniert, die für uns jetzt zuständig ist. Sie hat gesagt, Bildung und Teilhabe übernimmt nicht die Kosten einer Projektwoche. Da habe ich zu ihr gesagt, das ist aber sehr schade, weil Bildung da anfängt, wo Teilhabe ist, und wenn die Kinder nicht teilhaben können, wo ist denn dann Bildung. Da hat sie zu mir gesagt, da könnte sie mir jetzt auch nicht weiterhelfen.“

Taschenrechner, E-Learning und Druckkosten

Die Fokusgruppengespräche mit Eltern bestätigten, dass je nach Schulform Taschenrechner mit unterschiedlichem Funktionsumfang und damit auch unterschiedlichem Preis angeschafft werden. Teure grafikfähige Taschenrechner werden im Regelfall nur an Gymnasien benötigt, die Kosten können dabei allerdings eine Höhe erreichen, die das Budget des Schulbedarfspakets auf einen Schlag sprengen.



„Ich weiß nicht, ob er an jeder Schule gebraucht wird, aber ich habe ihn gerade letzte Woche sehr teuer kaufen müssen, den Taschenrechner, mit der Aussage des Klassenlehrers, er wird für das Abitur gebraucht. Es geht kein Weg daran vorbei, der Taschenrechner muss gekauft werden.“

Was haben Sie gezahlt?

„165 Euro habe ich gezahlt.“

Es ist zurzeit nicht abzusehen, ob die Anschaffung extrem leistungsfähiger Taschenrechner auf Gymnasien beschränkt bleiben wird, oder ob auch in anderen Schulformen in näherer Zukunft technisch nachgerüstet wird. Insbesondere in Schulformen, die ebenfalls auf das Abitur vorbereiten, scheint ein solches Nachrüsten naheliegend.

Grafikfähige Taschenrechner sind jedoch nur ein Beispiel für die schrittweise technische Aufrüstung der Schulen und den damit einhergehenden Anforderungen an Schüler und Schülerinnen. So setzen Schulen zunehmend voraus, dass Schüler über Computer, Internetanbindung und Drucker verfügen. Die von uns befragten Eltern berichten, dass solche Voraussetzungen bereits weit verbreitet sind und die heimische technologische Ausstattung aktiv in den Unterricht einbezogen wird. Dass Schüler Hausaufgaben am heimischen Computer erledigen, z.B. für Recherchen, ist an weiterführenden Schulen häufig Standard. Deziertes E-Learning spielt dagegen nur vereinzelt eine größere Rolle. Wenn Schüler und Schülerinnen allerdings mit E-Learning konfrontiert werden, müssen Eltern mit hohen laufenden Kosten rechnen. Beispielsweise werden „Tablet-Computer“, wenn sie benötigt werden, in der Regel zu beachtlichen Kosten vermietet.



„Philipp z.B. geht in eine Tablet-Klasse. (...). Das läuft über so einen Leasingvertrag, wir müssen was bezahlen, aber dadurch, dass er halt so gut ist in der Schule, haben wir uns dafür entschieden. (...). Wir zahlen da im Monat 6,25 Euro. Das übernimmt jetzt z.B. aber nicht Bildung und Teilhabe, was ich persönlich sehr schade finde.“

Deutlich wird, dass hier in naher Zukunft ein großes Problemfeld zu erwarten ist, bei dem Haushalte ohne digitale Infrastruktur unter Nachrüstungsdruck geraten werden. In unserer Berechnung der Schulbedarfskosten haben wir die Kosten des E-Learnings nicht berücksichtigt. Daneben blieben auch die Druckkosten ohne Ansatz, da eine objektive Kostenermittlung nicht möglich war. Dass in diesem Bereich jedoch signifikante Kosten entstehen können, steht außer Frage.



„Meine hat Montag und Mittwoch lange Schule, bis sie so weit ist, dass sie es ausdrucken könnte, ist es sechs, halbsieben, dann hat jeder Laden zu, dass sie eben noch mal Druckerpatronen kaufen können, die 50, 60 Euro kosten und nur dafür, dass sie einmal im Monat was ausdrucken muss. Nicht eine Seite, sondern 4, 5 DIN A4 Seiten voll mit Farbfotos.“

Schulranzen, Rucksack und die Bedeutung von Schließfächern

In unserer Berechnung der Schulbedarfskosten wurde für die Anschaffung eines Schulranzens im ersten Schuljahr ein Wert von 100 €, für die Anschaffung eines Rucksacks in Klasse 5 ein Wert von 50 € angesetzt. Zudem wurde davon ausgegangen, dass es nicht nötig wird, Schulranzen oder Rucksack in späteren Schuljahren aufgrund von Verschleiß oder aus anderen Gründen zu ersetzen. Die angesetzten Anschaffungskosten zeigten sich in der Elternbefragung als konservativ. Als ebenso konservativ stellte die Annahme heraus, dass Schulrucksäcke tatsächlich zwischen dem 5. und 10. Schuljahr nie ersetzt werden müssen.



„Ab der sechsten, siebten Klasse brauchen sie fast jedes Jahr einen neuen Rucksack, weil die Bücher so schwer sind. Das halten die normalen Rucksäcke nicht aus.“

„Selbst Rucksäcke der Marke X. Selbst die Guten halten das nicht aus.“

Vor diesem Hintergrund kann gerechtfertigt werden, dass in unserer Studie die Mietgebühren für Schließfächer grundsätzlich als notwendige Schulbedarfskosten berücksichtigt wurden. Denn Schließfächer dienen unter anderem dem Zweck, Rucksäcke von großen Mengen an Schulbüchern zu entlasten und somit die Haltbarkeitsdauer zu erhöhen. Davon abgesehen schützen Schließfächer nicht nur vor Verschleiß des Rucksacks, sondern verhindern auch Beschädigungen an Schulbüchern und Arbeitsmaterial und nicht zuletzt den Diebstahl besonders kostspieliger Schulbedarfe – beispielsweise Taschenrechner und Sportschuhe.

4. Wahrnehmung von „Spitzenbelastungen“ der Schulbedarfskosten in einzelnen Jahrgangsstufen

Zu Beginn der Schulzeit fällt die Anschaffung einer Komplettausstattung mit Arbeitsmaterialien sowie der nicht vom Schulbuchverleih erfassten Lernmittel an, zusätzlich müssen Ranzen und Schultüte finanziert werden. Nach vier Jahren sind dann viele Produkte abgenutzt, es kommen neue Schulfächer hinzu. Später folgen dann eine zweite Fremdsprache mit neuen Anschaffungsnotwendigkeiten sowie der Erwerb eines – insbesondere an Gymnasien – teuren Taschenrechners.

Vor allem bei der Einschulung ist der emotionale Druck auf Eltern, mit anderen „mit-halten“ zu können, groß. Für sie ist alles neu, sie sind unsicher, wie bindend die Vorgaben sind, sie wollen nichts falsch machen und nicht als „arm“ oder gar „verantwortungslos“ auffallen. Und sie wollen ihren Kindern einen guten Start in die Zukunft ermöglichen.



„Wenn ich an die Grundschule denke, an die Einschulung, man macht das ja einfach mit weil man denkt, man tut seinen Kindern was Gutes. Aber das sind ja nur Empfehlungen. Aber es ist auch so eine Art Gruppenzwang. Es ist ja schon von vorneherein so, jeder kennt jeden und wenn man da keinen teuren Füller Marke X oder keine Markenstifte nimmt, sondern die günstigen, dann wird das Kind schon angeschielt und ausgegrenzt, stigmatisiert. Also diese Kinder haben dann schon gar keine Chance mehr.“

„Die Kinder gucken selbst schon welche Eltern Kohle haben und welche nicht.“

5. Möglichkeiten und Grenzen der Kostenreduzierung: Strategien der Eltern und externe Hilfen

Zur Reduzierung der Schulbedarfskosten nutzen die befragten Eltern naheliegende Strategien: Günstige Einkaufsquelle, Angebote, Mengenangebote oder auch Gebrauchtkäufe über Internetplattformen. Die flexible Nutzung von Discountern und Angeboten setzt je nach Wohnlage allerdings auch entsprechende Mobilitätsmöglichkeiten voraus, die im Kreis der Betroffenen nicht immer gegeben sind.



„Wir waren gerade in X-Stadt, da kann man mehrere Geschäfte abklappern, wo man auch mehr Chancen hat, was Günstiges zu finden“

„Ohne Auto hat man da aber keine Chancen. Hier beim Sportfachgeschäft X, da legt man was hin“

Eine Weiternutzung der Schulmaterialien durch Geschwisterkinder wird von den Eltern als praxisfern bewertet. Die Schulbücher wechseln zu häufig oder sind zu vielfältig, so dass die Chance gering ist, dass das Geschwisterkind die gleiche Ausgabe benötigt. Arbeitshefte werden durch das Beschreiben unbrauchbar und die Arbeitsmaterialien nutzen sich zu stark ab. Duden, Formelsammlungen und Atlanten werden i.d.R. von den Kindern parallel verwendet, so dass auch hier häufig eine Doppelausstattung erforderlich ist. Ein Austausch der betroffenen Eltern untereinander über Möglichkeiten zur Senkung der Schulbedarfskosten findet in der Regel nicht statt – man möchte sich nicht „outen“.

Von den Schulen erfahren die Eltern meist keine Unterstützung bei der Senkung der Schulbedarfskosten. Einzig das Anfertigen von Kopien soll helfen, Kosten zu reduzieren, wird aber von den Eltern nicht so erlebt. Klassische Weiternutzungsformen – wie beispielsweise Schulbuchflohmärkte – werden nicht angeboten. Schulmateriallisten und Markenempfehlungen werden, so die befragten Eltern, ohne sonderliche Rücksicht auf die Kostenfrage formuliert.



Versucht die Schule Kosten zu sparen?

„Nein. Die Lehrer schreiben auf was sie gerade in den Kopf kriegen. Was sie haben wollen.“

„Kopiergeld soll ja schon eine Erleichterung für die Eltern sein, dass in der Schule kopiert wird. Sehe ich nicht so.“

Gibt es in der Schule einen Schulbuchflohmarkt?

„Nein. Ich kenne das noch aus meiner Schulzeit, ja. Die wussten, dass Bücher im nächsten Jahr benutzt werden konnten, aber das gibt es alles nicht mehr.“

Wenn Hilfe in der Schule stattfindet, dann Einzelfallbezogen und auf Eigeninitiative der Hilfebedürftigen durch engagierte Lehrer oder den Förderverein.



„Wenn ich zu der Klassenlehrerin gehe und sage, ich kann nicht, dann sagen die, es gibt einen Förderverein, machen sie mir ein formloses Schreiben.“

Auch im Rahmen der „klassischen“ Beratung, beispielsweise im JobCenter, wird Eltern aktiv keine Hilfe angeboten. Hilfe haben die befragten Eltern bei der Diakonie erfahren und berichten darüber sehr positiv. Dabei ging es allerdings weniger um die Reduzierung der Schulbedarfskosten, vielmehr stand die Finanzierung im Mittelpunkt. Diese Form des Unterstützungszugangs sollte allerdings nicht verallgemeinert werden. Zwar ist sie im Einzelfall ausgesprochen hilfreich, aber auch ein Hinweis darauf, dass es bedürftigen Eltern trotz des Schulbedarfspakets häufig nicht möglich ist, die Schulbedarfskosten zu tragen. Ähnlich wie die „Tafeln“ weisen karitative Hilfsangebote auf bestehende Unterstützungsmängel hin und sollten kein dauerhaftes Substitut teilhabsichernder staatlicher Hilfeleistungen sein.

Teil C: Die Sicht der Schulen

1. Methode

Im Rahmen dieser Studie fanden auf Basis eines Gesprächsleitfadens fünf Gespräche (Einzelexplorationen) mit vier Lehrkräften und einer schuldidaktischen Leitung statt. Die Dauer der Interviews belief sich je nach Themenumfang auf 30 bis 45 Minuten. Befragt wurden zwei Lehrkräfte aus dem Bereich Grundschule (Einmal Stadt, einmal Land), zwei Lehrkräfte aus dem Bereich weiterführende Schulen (Einmal Oberschule, einmal Gymnasium) sowie die schuldidaktische Leitungskraft einer Integrierten Gesamtschule. Die Inhalte der Gespräche umfassten folgende Themenbereiche:

- Einschätzung des Schulbedarfspakets vor dem Hintergrund der tatsächlichen Schulbedarfskosten: Reichen die Leistungen aus?

- Wie wird über die notwendigen Schulmaterialien und die Materiallisten entschieden? An welchen Stellen werden Kostentreiber im Schulbedarf gesehen? An welchen Stellen gibt es Verbesserungsbedarf?
- Kommt es vor, dass Schülern aus Kostengründen Schulmaterialien fehlen? Wie geht man damit um?
- Einschätzung der Eltern: Wie gehen diese mit dem Schulbedarfspaket um? Wie meistern sie Belastungssituationen?
- Wahrnehmung von Möglichkeiten zur Reduzierung der Schulbedarfskosten

2. Einschätzung des Schulbedarfspakets vor dem Hintergrund der tatsächlichen Schulbedarfskosten

Die Schulbedarfskosten werden durchgehend auf über 100 € geschätzt, wobei die Schätzungen nach Schulform und Jahrgangsstufe stark variieren.

Vor allem die Kosten der Einschulung werden als extrem hoch eingeschätzt.



(Lehrkraft Grundschule)

„Also, erste Klasse würde ich mal aus der hohlen Hand raus 150 Euro sagen, und das aber zu Anfang. Einen guten Hunderter zu Anfang und dann kann man einen kleinen Klecks vielleicht nochmal zum Februar geben, aber der Hauptbedarf ist zu Anfang. Angefangen mit dem Etui, das muss bestückt werden. Der Ranz muss angeschafft werden. Ich meine ein Ranz alleine kostet ein Schweinegeld. Ich weiß nicht, ob das auch dazu gehört?“

Es muss alles davon abgedeckt werden. Ranz, Etui, Sportsachen.

„Dann kannst Du eigentlich das Doppelte rechnen also 300 Euro sage ich mal so.“



(Lehrkraft Oberschule)

„Aber ich finde, bei uns an der Schule ist das alles weniger als 200 Euro. Aber ich habe zwei Cousinsen, die sind unter 20, die sind am Gymnasium. Ich glaube am Gymnasium wird man fast arm.“

Geschildert wird auch, dass die Kosten des ersten Schuljahres für manche Eltern ein Schock sein können und hierbei auch die auf Anschaffungslisten vermerkten Markenempfehlungen eine Rolle spielen. Markenempfehlungen werden jedoch damit gerechtfertigt, dass die Qualitätsunterschiede zu Billigwaren sehr hoch seien. Manche Eltern befänden sich zudem (zunächst) nicht in der Lage, ihren Kindern zu Schulbeginn alle Materialien zur Verfügung zu stellen, was möglicherweise daran liegt, dass die Ausgabe der Anschaffungslisten und/oder der Schuljahresbeginn zum Teil vor dem Auszahlungspunkt der ersten Tranche des Schulbedarfspakets zum 1. August liegen.

Ein genauer Überblick über die tatsächliche Höhe der Schulbedarfskosten ist aber bei Lehrkräften zumeist nicht vorhanden, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass sich die spezifischen Anforderungen einzelner (Klassen-)Lehrer und Klassenstufen unterscheiden. Zugleich kann auch eine nähere Kenntnis der Ausgestaltung des Schulbedarfspakets nicht immer vorausgesetzt werden.



(Lehrkraft Grundschule)

Dieses Schulpaket, diese 100 Euro, kannten Sie das?

„Ja, aber ich wusste jetzt nicht, welcher Betrag das ist und ich dachte eigentlich, dass die das monatlich kriegen.“

3. Spezifische Problemfelder und Kostentreiber im Schulbedarf

Schulbücher und Schulbuchleihe

Bei der Anschaffung von Schulbüchern und dem System der Schulbuchleihe wäre eigentlich zu erwarten, dass für bedürftige Eltern keine oder geringe Probleme auftauchen, da Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen von den Verleihgebühren befreit sind. Die Befragung der Eltern ergab jedoch, dass bedürftige Eltern zum Teil nicht über die Möglichkeit der Kostenbefreiung informiert sind. Zum Teil wurde sogar angegeben, dass aufgrund wahrgenommener Probleme mit dem Verleihsystem Bücher neu angeschafft wurden. Es war daher von besonderem Interesse, die Sicht der Schulen auf diesen Themenbereich zu untersuchen.

Grundsätzlich kommt den Schulen die Aufgabe zu, transparent darüber zu informieren, unter welchen Bedingungen eine Befreiung von den Verleihgebühren möglich ist, was eine entsprechende Information der Lehrkräfte einschließt. Die Informationswege, die Schulen wählen, sind dabei offenbar uneinheitlich. So werden Eltern in einem Fall durch einen Elternbrief informiert, in einem anderen Fall wurde davon ausgegangen, dass Informationen über Kostenbefreiungsmöglichkeiten über die JobCenter laufen müssten.



(Lehrkraft Oberschule)

„Die wissen das. Ich weiß nicht, ob das von uns kommuniziert wurde, aber bisher haben die das immer schon vorher gewusst. Die haben immer gleich diesen Antrag mitgegeben und dann haben wir immer kopiert und kommuniziert. Die waren vom Jobcenter schon gut beraten. Manchmal weiß ich gar nicht, was die vom Jobcenter kriegen können.“

Ob auf eine Information durch das JobCenter Verlass ist, konnte im Rahmen dieser Studie nicht verifiziert werden. Die Befreiung von den Verleihgebühren ist kein Teil des Bildungs- und Teilhabepakets und fällt daher grundsätzlich nicht in den Aufgabenbereich der JobCenter. Bedenklich ist zudem, dass auch einige der befragten Lehrkräfte nicht darüber informiert waren, dass es für bedürftige Eltern eine Möglichkeit zur Befreiung von den Verleihgebühren gibt.



(Lehrkraft Gymnasium)

Ist den Eltern bekannt, wenn sie diese BuT-Leistung beziehen, dass die Verleihkosten nicht gezahlt werden müssen?

„Also, ich bin da ja jetzt nicht für verantwortlich, also ich bin nicht der Verantwortliche an der Schule, mir ist das jetzt gerade neu. Wusste ich gar nicht.“

Ein anderer Problembereich, der in den Gesprächen auftauchte, betrifft den Grundschulbereich. In der ersten, zum Teil aber auch in späteren Klassen, ist bei einigen Schulbüchern (v.a. Mathematik) keine Ausleihe und damit auch keine Kostenbefreiung möglich. In diesen Fällen wird das bei der Einschulung ohnehin unzureichende Budget für den Schulbedarf zusätzlich belastet.



(Beispiel 64: Lehrkraft Grundschule)

„Dadurch dass wir auch im dritten Schuljahr jetzt teilweise noch in die Bücher reinschreiben – in der ersten Klasse wird generell reingeschrieben – ist das Verbrauchsmaterial, die müssen sie kaufen, also im ersten Schuljahr muss alles gekauft werden.“

In den Berechnungen der Schulbedarfskosten in Teil A wurde die Neuanschaffung von Lehrbüchern nicht berücksichtigt und die Verleihgebühr nur nachrichtlich aufgeführt. Wenn in der ersten und möglicherweise auch noch den folgenden Klassen die Neuanschaffung einiger Lehrbücher zwingend notwendig ist, unterschätzen unsere Berechnungsergebnisse die tatsächlichen Schulbedarfskosten im Grundschulbereich erheblich. Dies gilt vor allem für die ohnehin extrem kostspielige erste Klasse.

Nicht vom Verleih erfasste zusätzliche Lernmittel

Arbeitshefte werden oftmals begleitend zu Schulbüchern genutzt, können nicht weiterverwendet werden, kosten zwischen 8 und 15 Euro und fallen in den meisten Hauptfächern an. Sie bieten nicht selten Konfliktpotenzial, da die Eltern darauf bestehen, dass auch tatsächlich mit ihnen gearbeitet wird. Unsere Befragung der

Lehrkräfte – wie auch der Eltern – lieferte Hinweise darauf, dass die angeschafften Arbeitshefte zum Teil nicht oder kaum genutzt werden.



(Lehrkraft Gymnasium)

„Da bekommen die Eltern vorab Zettel, wo draufsteht was an Büchern und Arbeitsheften benötigt wird und das ist dann meist so, dass man als Lehrer auch in der Pflicht ist, diese Arbeitshefte zu benutzen, weil wenn das sehr teuer angeschafft wurde, dann bestehen die Eltern auch darauf, dass man da möglichst viel mit arbeitet. Und ich muss gestehen, ich bin da gar nicht so ein großer Freund von, von den Arbeitsheften. Aber viele Übungen aus diesem Arbeitsheft sind einfach nicht gut. Viele Sachen darin passen nicht zu unserem Schul-Kolloquium.“

Die starke Nutzung von Arbeitsheften beginnt bereits im Grundschulbereich und setzt sich dann in den weiterführenden Schulen fort, wo zum Teil zu fast jedem Fach ein Arbeitsheft zusätzlich angeschafft werden muss. Der zunehmende Einsatz von Arbeitsheften wird dabei zum einen lerndidaktisch begründet, zum anderen wird erwartet, auf diese Weise die Anzahl notwendiger Kopien zu reduzieren, obwohl sich an der Zahl der Kopien trotz des Einsatzes von Arbeitsheften offenbar nicht viel verändert hat.



(Lehrkraft Grundschule)

„Nein, das können Sie nicht über Kopien lösen. Wir haben eh schon unheimlich viele Kopien. (...). Wenn wir noch mehr Kopien machen würden, die hätten solche Ordner, die Kinder, und dann müssten wir das Kopiergeld wieder raufsetzen. Wir haben ja schon 10 Euro für Papier und Bastelgeld. Ich denke mal, so 10 bis 12 Jahre hatten wir das jetzt an der Schule mit diesen 10 Euro. Davor hatten wir sowas gar nicht. Weiß ich gar nicht, wie die das da finanziert haben, aber da haben wir auch nicht so viel kopiert und jetzt, das ist der helle Wahnsinn.“

Ob der zunehmende Einsatz von Arbeitsheften aus didaktischen Gründen gerechtfertigt ist, kann und soll an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Dass er aber zu einer deutlichen Erhöhung der Schulbedarfskosten geführt hat, wenn er nicht von einem tatsächlichen Rückgang notwendiger Kopien begleitet wird, liegt auf der Hand.

4. Wahrnehmung der Ausstattung der Schüler mit Schulbedarf

Die von uns befragten Lehrkräfte erleben eine unterschiedliche Materialausstattung der Schüler, die aber nicht zwingend auf die finanziellen Verhältnisse in der Familie schließen lässt. Allerdings ist häufig auch gar nicht bekannt, ob Kinder Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen haben.



(Lehrkraft Grundschule)

„Ich war bei der letzten Klassenfahrt total überrascht, von wie vielen Leuten ich das Geld vom Sozialamt bekommen habe. Über die Klassenfahrt kriege ich das dann mit, weil ich nie Bargeld eingesammelt habe, sondern gesagt habe, überweist das auf mein Konto und dann nehme ich das. Und da sieht man ja dann, von wem das dann ist. Aber hier bei den Sachen merken Sie das ganz selten.“

Um einen repräsentativeren Überblick zu erhalten, bei einem wie großen Teil der Schüler staatliche und private Hilfen nicht ausreichen, um für eine gute Schulausstattung zu sorgen, wurde im Rahmen unserer breiteren Online-Befragung von Lehrkräften danach gefragt, ob Lehrkräften bereits bekannt geworden ist, dass einzelnen Schülern und Schülerinnen aus Kostengründen bestimmte Inhalte des Schulbedarfs nicht zur Verfügung stehen. Im Durchschnitt aller Schultypen beantworteten 38 % der Lehrer diese Frage mit „ja“. Bei einigen Schulformen ist die Wahrnehmung eines tatsächlichen „Mangels“ an Schulbedarfen jedoch weitaus ausgeprägter, wie Abbildung 6 zeigt. An Förder-, Haupt- und Oberschulen, mit einem vermutlich hohen Anteil von Schülern mit Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen, nehmen Lehrer bei fast zwei Dritteln der Schüler und Schülerinnen ein finanziell bedingtes Fehlen an Schulbedarfen wahr. Neben den in Teil A durchgeführten Berechnungen und den in diesem Kapitel geschilderten Erfahrungen der Eltern ist dieses Ergebnis ein weiteres deutliches Indiz dafür sein, dass das Schulbedarfspaket mit 100 € unzureichend bemessen ist. Auch weist das Befragungsergebnis in eindrücklicher Weise auf die soziale Segregation des deutschen Bildungssystems hin – aber das ist nicht Thema dieser Studie.

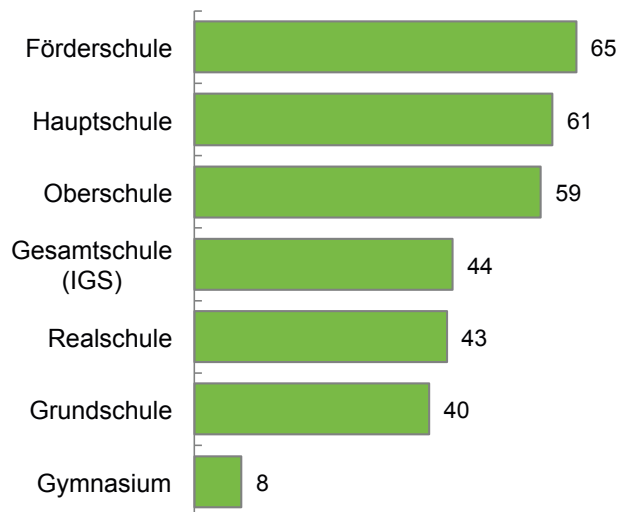


Abbildung 6: Gibt es Dinge aus dem Schulbedarf, die Schüler aus Kostengründen nicht zur Verfügung haben? Ergebnis der Online-Befragung von Lehrkräften. Basis: $n = 413$. Hinweis: Tendenzwerte, da bei einigen Schulformen eine zu geringe Fallzahl vorlag.

Auf eine wahrgenommene Unterausstattung mit Materialien reagieren die im Rahmen der Einzelexplorationen befragten Lehrkräfte zum Teil sehr pragmatisch, indem sie die am häufigsten fehlenden Dinge für alle Schüler zur Verfügung stellen. Auf diese Weise bleibt es unerheblich, ob jemand aufgrund von Geldmangel oder aus anderen Gründen nicht komplett ausgestattet ist. Dieses private „Teilsystem“ einzelner Lehrkräfte findet sich an den Schulen zum Beispiel bei Heften, Zeichenpapier und anderen Materialien.



(Lehrkraft Grundschule)

„Ich habe zu Anfang eben auch halt die Tische bestückt. Bei mir sind da immer so Körbchen mit Stiften und Anspitzer und Schere, damit, falls einer seine Sachen vergessen hat, von da genommen werden kann.“

Ob ein solches Vorgehen praxistauglich ist, der Unterausstattung von Schülern an weiterführenden Schulen zu begegnen, konnte im Rahmen unserer Studie nicht verifiziert werden, erscheint allerdings vor dem Hintergrund der Vielzahl der dort benötigten Schulbedarfe und dem Ausmaß der wahrgenommenen Unterausstattung an Förder-, Haupt- und Oberschulen zumindest fraglich.

5. Maßnahmen zur Kostenreduzierung

In einigen Schulen werden Sammelbestellungen zur Reduzierung der Schulbedarfskosten genutzt. Dies geschieht zum Teil systematisch über die Schule oder aber auf Initiative einzelner Lehrkräfte und bezogen auf einzelne Schulmaterialien (Taschenrechner, Lektüren). Sammelbestellungen können grundsätzlich eine Möglichkeit sein, Schulbedarfskosten für alle Schüler zu senken und damit auch den Kostendruck auf Hilfeempfänger zu reduzieren. Dabei sind jedoch stets die Einspareffekte gegen die Planungs- und Organisationskosten abzuwägen. Auch können Sammelbestellungen einen – nicht intendierten – negativen Nebeneffekt haben, wenn Eltern die Möglichkeit einer eigenständigen Kostenreduzierung genommen wird, weil mit der Sammelbestellung die Anschaffung bestimmter Materialien – und damit auch Marken – vorgeschrieben wird.

Darüber hinaus finden sich an Schulen wenige systematische Maßnahmen zur Kostensenkung, auch wenn zum Teil durchaus ein Bewusstsein dafür vorhanden ist, dass insbesondere die auf den Materiallisten aufgeführten Schulbedarfe und die anzuschaffenden Arbeitshefte eine erhebliche Kostenbelastung sein können.



(Lehrkraft Grundschule)

„Ja, ich weiß nur nicht ob uns immer allen klar ist, wie teuer das ist. Das haben wir auch schon ganz oft gesagt, wir müssen aufhören, die Liste wird zu groß, das kriegen die nicht bezahlt.“

Flohmärkte für Schulbedarf sind an den Schulen der befragten Lehrkräfte nicht vorhanden. Auch von der Möglichkeit, Eltern direkt auf bestehende Möglichkeiten zur Senkung der Schulbedarfskosten hinzuweisen, wird (mit Ausnahme der Kostenbefreiung im Bereich der Schulbuchleihe) kein Gebrauch gemacht. Insgesamt bestätigen die Gespräche mit Lehrkräften die Einschätzung der Eltern aus den Fokusgruppengesprächen, wonach Schulen bislang sehr wenig tun, um aktiv an einer Begrenzung der Schulbedarfskosten mitzuwirken. Eine Aufklärung darüber, unter welchen finanziellen Restriktionen Eltern im Hilfebezug den Schulbedarf ihrer Kinder beschaffen müssen, könnte hier möglicherweise zu einem Umdenken beitragen. Zwar ist es an erster Stelle Aufgabe des Staates, das Schulbedarfspaket bedarfsdeckend auszugestalten. Über die Höhe des Bedarfs bestimmen jedoch die Schulen ganz entscheidend mit.

Teil D: Die Sicht der Beratung

1. Methode

Im Rahmen dieser Studie fanden auf Basis eines Gesprächsleitfadens fünf Gespräche (Einzelexplorationen) mit Vertretern verschiedener Beratungsstellen statt. Die Dauer der Interviews belief sich je nach Themenumfang auf 30 bis 45 Minuten. Befragt wurden dabei zwei Mitarbeitende aus JobCentern (einmal Stadt und einmal Land), zwei Mitarbeitende aus Beratungsstellen und ein Mitarbeitender einer Arbeitsloseninitiative.

Die Inhalte der Gespräche variierten nach Zuständigkeiten und umfassten im Allgemeinen folgende Themenbereiche:

- Einblick in die Praxis des Schulbedarfspakets: Wie stellt sich die Situation aus Beratungssicht dar? Wird das Thema Schulbedarf in den Beratungsgesprächen thematisiert? Welche Erfahrungen gibt es aus der Umsetzung?
- Einschätzung des Schulbedarfspakets vor dem Hintergrund der tatsächlichen Schulbedarfskosten: Reichen die Leistungen aus? Wo werden die Kostentreiber im Schulbedarf gesehen? An welchen Stellen gibt es Verbesserungsbedarf?
- Einschätzung der Eltern: Wie gehen diese mit dem Schulbedarfspaket um? Wie meistern sie Belastungssituationen?
- Wahrnehmung von bestehenden Möglichkeiten sowie Ideen zur Reduzierung von Schulbedarfskosten

2. Thematisierung des Schulbedarfspakets in Beratungsgesprächen

Das Thema Schulbedarfskosten ist nach Aussage der befragten Experten in der Beratung nur selten Thema. Deutlich stärker stehen andere Bestandteile der Bildungs- und Teilhabeleistungen im Fokus, beispielsweise die Kosten für Klassenfahrten oder den Nachhilfeunterricht. Wenn der Schulbedarf ausnahmsweise in Beratungsgesprächen thematisiert wird, dann in jenen Situationen, in denen „Spitzenbelastungen“ auftreten, zum Beispiel bei der Einschulung (Finanzierung des Schulranzens) oder in den Jahrgangsstufen 7-8 (grafikfähiger Taschenrechner). Beratungsbedarf ergibt sich zudem auch dann, wenn aufgrund geringer Sprachkenntnisse der Eltern oder einer erst kürzlich erfolgten Zuwanderung nach Deutschland eine Überforderungssituation vorliegt, die dann allerdings weit über Fragen des Schulbedarfspakets hinaus geht.



(Beratung JobCenter Stadt)

„Wenn wir mit denen arbeiten, geht es gerade auch um Familien mit Integrationshintergrund. Die auch wirklich frisch hier sind, also die noch nicht so lange hier leben. Keine Einwandererfamilien aus den 80ern, sondern das sind dann eher die, die mit den Kindern schon hierherkommen und dann auf dem Problem des Schulbedarfs sitzen und nicht wissen, wie sie es machen sollen. Die wissen nicht was sie brauchen, die wissen nicht wo sie es kaufen sollen, also das sind mehrere Probleme.“

Da auch Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen haben, lässt sich aufgrund der zurzeit deutlich zunehmenden Zahl an Asylbewerbern vermuten, dass ein entsprechender Beratungsbedarf künftig weitaus häufiger auftreten wird.

3. Einschätzung des Schulbedarfspakets vor dem Hintergrund der tatsächlichen Schulbedarfskosten

Die Einschätzung der befragten Berater ist, dass die Schulbedarfskosten deutlich über den 100 € des Schulbedarfspakets liegen.



(Beratung Arbeitsloseninitiative)

„Ja, und das Schulpaket, es reicht hinten und vorne nicht, es ist zu spät gekommen, viele Jahre zu spät. (...). Das hat nichts mit Förderung der Kinder zu tun. Das, was Harz IV ja auch sein soll oder was der Leistungsbereich ja sein soll, dass es hier ein Leben, das der Würde des Menschen entspricht, ermöglichen soll – das hat damals schon die Sozialhilfe nicht geschafft und hier das Jobcenter schafft es genauso wenig. Das spiegelt sich insofern auch hier beim Schulbedarfspaket, dass es einfach viel zu gering bemessen ist.“

Dabei wird sehr genau wahrgenommen, wo die besonderen Belastungen mit Schulbedarfskosten auftreten und an welchen Stellen sie verursacht werden. Hingewiesen wird auf die besonderen Belastungen im Einschulungsjahr und in Übergangsjahren, aber auch auf Schulmateriallisten mit teuren Markenempfehlungen.



(Beratung Kinderschutzbund)

„Da habe ich oft Familien hier stehen, wenn es an die Einschulung ihrer Kinder geht, die sagen, das was von der Schule erwartet wird, was auf dieser Liste steht, diese Stifte der Marke X und der Tuschkasten der Marke Y – ich glaube mit 150 Euro kommt man mit Ranzen nicht mal mehr hin. Das ist ein großes Problem, das Eltern vor eine Herausforderung stellt, ihre Kinder einzuschulen.“

Einige Berater empfehlen dem Gesetzgeber, die Schulbedarfe im Sinne eines Warenkorbmodells nach einem schlüssigen Verfahren durchzurechnen, statt sich auf abstrakte Statistiken zu verlassen.



(Beratung Kinderschutzbund)

„Vielleicht wirklich einen Bedarf klären. Herausfinden, was ein Kind in einer bestimmten Altersklasse braucht an Schulbedarf. Ich weiß nicht, wer das errechnet hat, ob das mal mit Schulen zusammen errechnet wurde. Das ist ja so wie „man braucht 2,33 Euro im Monat für die Körperhygiene“.

Auch von den Beratenden wird der fixierte Zeitpunkt der Auszahlung der ersten Tranche des Schulbedarfspakets zum 1. August als ungünstig beschrieben, da die Eltern je nach Ferienbeginn den Einkauf für das kommende Schuljahr vorfinanzieren müssen. Das stelle insbesondere Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern vor große Probleme.

Bedenklich ist, dass Eltern, die mit dem Geld für den Schulbedarf nicht hinkommen, von Beratenden der Jobcenter an soziale Einrichtungen oder Tafeln verwiesen werden, die ganz offen als regelmäßige Ausfallbürgen für unzureichende Sozialleistungen beschrieben werden. Experten anderer Beratungsstellen schildern, dass Eltern in der Tat versuchen, das Problem zu hoher Schulbedarfskosten durch Verzicht auf eigenen Konsum und durch die Inanspruchnahme von Sozialkaufhäusern und Tafeln zu bewältigen.



(Beratung Kinderschutzbund)

„Alte Federmappen, gebrauchte Stifte, das nehmen die Eltern mit. Wenn sie das kriegen ist das ein Highlight. Das ist ja auch oft in der Schule Thema, dass die Kinder oft nicht ausreichend ausgestattet sind und diese Dinge einfach viel Geld kosten und das sind nicht nur Familien mit besonderem Förderbedarf.“

4. Wahrnehmung der Eltern in der Beratung

Die Beratenden erleben die Eltern, die zu ihnen in die Beratung kommen, als Menschen mit ganz „normalen“ Bedürfnissen und Vorstellungen, die für ihre Kinder ganz überwiegend das Beste wollen und dafür auch bereit sind, selbst Verzicht zu üben. Selbstverständlich gebe es auch Ausnahmen, aber diese seien – anders als oft unterstellt – eher selten.



(Beratung Arbeitsloseninitiative)

„Die Wenigen, die sich sowieso nicht drum kümmern, die kümmern sich so oder so nicht, ob die nun einen Gutschein oder Bargeld haben. Und insofern wäre mein Plädoyer immer dafür, die Eltern sind grundsätzlich verantwortungsvoll ihren Kindern gegenüber und alles andere sind Unterstellungen.“

Die Situation der Betroffenen wird von den Beratenden oftmals als sehr „stressend“ eingeschätzt. Die Angst, dass die Kinder die Anforderungen an die Ausstattung mit Schulbedarf nicht erfüllen – zum Beispiel dann, wenn Schulmateriallisten Markempfehlungen enthalten – und deshalb in der Schule benachteiligt werden, schwinke immer mit. Für die Eltern sei das emotional sehr belastend.



Beratung JobCenter Stadt

„Unser Klientel, die haben sowieso schon Existenzängste, weil die halt gucken müssen, dass die Miete regelmäßig bezahlt wird, dass der Strom regelmäßig bezahlt wird und wenn es dann um die Kinder geht, ist dann natürlich immer noch die Angst, kann man von dem, was meine Kinder in der Schule haben, darauf schließen, dass wir auch Sozialleistungen beziehen? Ich glaube, das ist nochmal ein emotionaler Druck, der definitiv da ist.“

Besonders belastend sei für Eltern die Situation der Einschulung. Denn hier komme alles zusammen: Die geringen finanziellen Möglichkeiten, der soziale Druck, mithalten zu müssen, die Angst, als bedürftig aufzufallen und nicht zuletzt der Wunsch, die Kinder gut auszustatten und ihnen nicht zuzumuten, von Beginn an als Außenseiter dazustehen.



(Beratung Kinderschutzbund)

„Ich habe hier Väter stehen gehabt, die weinten und sagten „Ich kann mein Kind nicht einschulen“. Also die Einschulung ist wirklich ein großes Problem. Weil das ist ja auch ein besonderer Tag. Für Eltern, die ALG II oder Hartz IV bekommen, ist es genauso ein besonderer Tag wie für alle anderen Eltern auch, die auch noch das große Gartenfest oder sonst was dazu machen. Die wollen das einfach. Das ist natürlich eine große Herausforderung. Sie können es eigentlich nicht tun, doch dann tun sie es mit Bauchschmerzen und mit einem anderen Gefühl für ihr Kind, in diese neue Lebensphase zu gehen.“

In der Gesamtbetrachtung bestätigen die Gespräche mit den Beratern die Ergebnisse der in Teil A durchgeführten Berechnungen und erlauben einen tieferen Einblick, wie sich eine zu geringe Bemessung des Schulbedarfspakets in der Lebenspraxis der Betroffenen auswirkt. Keiner der befragten Beratenden geht davon aus, dass die Leistung zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf annähernd ausreichend ist, die tatsächlichen Schulbedarfskosten zu schultern. Die Beratenden weisen auch darauf hin, dass die meisten Eltern das Schulbedarfspaket akzeptieren, weil sie es als willkommene Zuschussleistung ansehen und wissen, dass sie über die 100 € hinaus oh-

nehin nichts erwarten können. Diese Situation führt sie aber nicht nur an finanzielle, sondern auch an emotionale Belastungsgrenzen. Weit überwiegend wollen sie ihren Kindern das bieten können, was für andere Kinder selbstverständlich ist. Das ist aber häufig nur durch eigenen Verzicht oder durch Nutzung des inoffiziell letzten Netzes des Sozialstaats – sprich Tafeln, Kleiderkammern und Sozialkaufhäuser – möglich.

Fazit und Empfehlungen

Fazit

Die Kernergebnisse dieser Studie sind bereits zu Beginn aufgeführt worden (Kapitel „Ergebnisse auf einen Blick“) und sollen hier nicht noch einmal im Einzelnen wiederholt werden. Wichtig bleibt aber festzuhalten, dass

- unsere Berechnungen der Schulbedarfskosten in Niedersachsen auch unter Einbezug von bereits im Regelbedarfssatz berücksichtigten Schulbedarfen zu dem Ergebnis kommen, dass das Schulbedarfspaket von 100 € unzureichend ist, typische Schulbedarfe zu finanzieren,
- alle von uns befragten Gruppen (Eltern, Vertreter von Schulen und Beratungsstellen) davon ausgehen, dass das Schulbedarfspaket von 100 € zu gering bemessen ist,
- unsere Online-Befragung von Lehrkräften zu dem Ergebnis kommt, dass insgesamt bei über einem Drittel und in einigen Schulformen (Förderschule, Hauptschule, Oberschule) bei nahezu zwei Dritteln der Schüler und Schülerinnen eine Unterausstattung mit Schulbedarf zu erkennen ist,
- die Befragung der Berater und Beraterinnen Hinweise darauf lieferte, dass die unzureichenden Mittel zu Finanzierung des Schulbedarfs Eltern veranlassen, mit Sozialkaufhäusern und Tafeln das inoffizielle letzte Netz des Sozialstaats zu nutzen,
- die Ergebnisse des quantitativen Teils der Studie durch die qualitativen Ergebnisse nicht nur in Bezug auf die unzureichende Ausstattung des Schulbedarfspakets bestätigt werden, sondern auch bei der Identifikation von „Spitzenbelastungen“ (Einschulung, Übergang in weiterführende Schule, Anschaffung von Taschenrechnern) und besonderen Kostentreibern (nicht vom Schulbuchverleihsystem erfasste zusätzliche Lernmittel, Klassen-, Kopier- und Projektkassen),

- der qualitative Teil der Studie mit den teuren Markenempfehlungen im Bereich der Arbeitsmittel und mit dem fixen Auszahlungszeitpunkt der ersten Tranche des Schulbedarfspakets zum 1. August auf weitere Problembereiche hinweist, denen bei einer rein quantitativen Studie nicht auf die Spur zu kommen ist,
- auf Seiten der Schulen nur geringes Wissen über die verursachten Schulbedarfskosten und die damit verbundenen Folgen zu beobachten ist und auch schulische Aktivitäten zur Reduzierung der Schulbedarfskosten rar sind.

Empfehlungen

Die im Rahmen der Studie erzielten Ergebnisse müssen keineswegs so verstanden werden, dass lediglich vom Gesetzgeber eine finanziell großzügigere Ausstattung des Schulbedarfspakets zu fordern ist. Die Differenz zwischen den tatsächlichen Schulbedarfskosten und dem Schulbedarfspaket von 100 € kann über zwei Stellschrauben verringert werden: Über eine Senkung der typischen Schulbedarfskosten auf der einen und über eine Erhöhung der Leistung zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf auf der anderen Seite. Unsere Empfehlungen richten sich daher sowohl an jene Entscheidungsträger, die zu einer Verringerung der Schulbedarfskosten beitragen können, als auch an den Bundesgesetzgeber als Verantwortlichen für die Ausgestaltung des Bildungs- und Teilhabepakets.

1. Senkung der Schulbedarfskosten

Angesprochen werden hier drei Gruppen, die Einfluss auf die Höhe Schulbedarfskosten nehmen können: Die Eltern selbst, die Schulen sowie das Bundesland Niedersachsen.

Eltern

Es ist eine selbstverständliche Forderung, dass Eltern die Mittel des Schulbedarfspakets ihrer Kinder wirtschaftlich verwenden. Allerdings besitzen Eltern nur einen relativ geringen Einfluss auf die Höhe der Schulbedarfskosten. Ihr Entscheidungsbereich erstreckt sich auf die zweckgemäße und wirtschaftliche Mittelverwendung in den Bereichen Arbeitsmaterialien, Schulanzen/Rucksack und Sportzeug sowie auf die tatsächliche Inanspruchnahme von Hilfsangeboten (z.B. kostenfreie Schulbuchleihe). Der Bereich der Schulbuchleihe ist der einzige, für den unsere Studie Hinweise auf eine nicht wirtschaftliche Mittelverwendung fand. Eltern sind zum Teil nicht über die Möglichkeit einer Kostenbefreiung von den Verleihkosten im Bilde, zum Teil entscheiden sie sich sogar für eine Neuanschaffung der entlehbaren Bücher. Es konnte jedoch im Rahmen der Studie nicht geklärt werden, ob der Informationsmangel bezüglich des Verleihsystems auf fehlende Informationen von Seiten der Schulen oder auf ein Unterlassen der Eltern, sich ausreichend zu informieren, zurückzuführen ist. Da die Kosten des Schulbuchverleihs oder für die

Neuanschaffung von Büchern aber in unseren Berechnungen der Deckungslücke des Schulbedarfspakets ohnehin nicht zum Ansatz gebracht wurden, würde ein wirtschaftlicheres Verhalten nichts daran ändern, dass das Schulbedarfspaket zu niedrig bemessen ist.

Von der Schulbuchleihe abgesehen, wurden in dieser Studie keine Hinweise darauf gefunden, dass Eltern die Mittel des Schulbedarfspakets nicht wirtschaftlich nutzen. Vielmehr zeigen sich Eltern häufig bereit, auf eigenen Konsum zu verzichten, um die zu geringe Leistung des Schulbedarfspakets zu kompensieren. Die befragten Eltern nutzen zudem verschiedene Möglichkeiten zur Kostensenkung (Angebote, Discounter, Online-Plattformen). Sie kaufen zwar keineswegs immer die „billigsten“ Schulmaterialien. Allerdings bestehen gerade im Bereich der Arbeitsmaterialien erhebliche Qualitätsunterschiede, die letztlich auch der Grund für die Vielzahl von Markenempfehlungen sind, die sich auf den von Schulen herausgegebenen Schulmateriallisten finden lassen. Zudem soll das Schulbedarfspaket nicht nur Bildungsteilhabe, sondern auch soziale Teilhabe fördern. Es kann von bedürftigen Eltern kaum verlangt werden, dass sie ihre Kinder durch eine minderwertige Ausstattung von Beginn an Exklusionsrisiken aussetzen. Zudem müssen Eltern auch in die Lage versetzt werden, überhaupt wirtschaftlich handeln zu können. Zum Teil existieren hierzu jedoch kontraproduktive Regelungen. So ist beispielsweise der fixierte Auszahlungszeitpunkt der ersten Tranche des Schulbedarfspakets zum 1. August häufig so ungünstig, dass Sonderangebote nicht in Anspruch genommen werden können.

Schulen

Es liegt zwar keineswegs im Aufgabenbereich der Schulen, die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf ihrer Schüler sicher zu stellen. Wie hoch aber die Kosten des Schulbedarfs ausfallen, darüber bestimmen die Schulen ganz entscheidend mit. In unserer Studie wurden verschiedene Ansatzpunkte gefunden, wie Schulen zu einer Senkung der Schulbedarfskosten beitragen können:

- Von Seiten der Schulen wird zum Teil wenig transparent über die Möglichkeit und die Bedingungen einer kostenlosen Schulbuchleihe informiert. Es würde vermutlich nur einen sehr geringen Aufwand bedeuten, wenn Schulen in den gleichen Dokumenten, die Eltern über die allgemeinen Konditionen der Schulbuchleihe informieren, ausdrücklich auf die Möglichkeit einer Befreiung von den Verleihkosten hinweisen. Noch zielführender – wenn auch etwas aufwändiger – wäre es, wenn Schulen diesem Dokument ein Antragsformular zur Befreiung von den Verleihkosten hinzufügen würden.
- Viele Schulen machen zudem nicht von der Möglichkeit Gebrauch, auch andere Lernmaterialien – Duden, Atlanten, Bibeln – in das Verleihsystem aufzunehmen.

Auch wenn eine solche Aufnahme vermutlich kostenträchtig ist, würde sie doch zu einer deutlichen Senkung der Schulbedarfskosten führen.

- Auf Ebene der Schulen könnte es auch sinnvoll sein, den Wissensstand über jene Schulbedarfskosten zu erhöhen, die durch die auf Schulmateriallisten formulierten Anforderungen verursacht werden. Hierzu könnten die Kosten der verschiedenen Arbeits- und Lernmaterialien, deren Anschaffung in Form von Listen oder auch formlos innerhalb des Schuljahres verlangt wird, zusammengerechnet werden – inklusive der typischen Beiträge für Klassen-, Projekt- und Kopierkassen. Auf diese Weise würde nicht nur das Kostenbewusstsein erhöht, es könnten auch Einsparpotentiale identifiziert werden, die letztlich allen Schülern helfen würden. Beispielsweise könnte eine Bestandsaufnahme der verlangten Arbeitsmaterialien und Lernmittel genutzt werden, um im nächsten Schritt zu überprüfen, ob durch systematische Sammelbestellungen Kostenreduzierungen erzielt werden können, die größer als die mit dem Planungs- und Organisationsaufwand eines solchen Vorgehens anfallenden Kosten sind. Sammelbestellungen könnten auch kostensparend dezentralisiert werden, indem Lehrkräfte aktiv unterstützt werden, auf Eigeninitiative Sammelbestellungen durchzuführen.

- Eine Analyse der herausgegebenen Schulbedarfslisten könnte schließlich auch dazu genutzt werden, mehr Klarheit über die tatsächliche Notwendigkeit der Anschaffung darauf aufgeführter Arbeitshefte und Workbooks zu erlangen. Die Befragung sowohl der Eltern als auch der Lehrkräfte hat Hinweise darauf geliefert, dass Arbeitshefte und Workbooks zum Teil nicht oder kaum genutzt werden. Als Grund dafür wurde angegeben, dass die Anschaffungslisten herausgegeben werden, bevor darüber entschieden wird, welche Lehrkräfte die einzelnen Fächer unterrichten. Möglicherweise könnte es zielführender sein, wenn für Arbeitshefte und Workbooks eigenständige Anschaffungslisten erst dann von den Schulen herausgegeben werden, wenn diese mit den tatsächlich eingesetzten Lehrkräften abgestimmt sind.

- Eine weitere Möglichkeiten, auf der Ebene der Schulen zu einer Senkung der Schulbedarfskosten beizutragen, könnte in der Organisation von Flohmärkten, Gebrauchtmärkten über ein „Schwarzes Brett“ oder auch im Rahmen des schulischen Intranets liegen.

Landesrechtliche Regelungen

Mit dem Schulbuchverleih und der Möglichkeit der Kostenbefreiung von den Verleihkosten wurde in Niedersachsen bereits eine Möglichkeit genutzt, die Schulbedarfskosten aller Schüler (Verleih) und bedürftiger Schüler (Kostenbefreiung) zu senken. Möglicherweise könnte es sinnvoll sein, wenn auf landesrechtlicher Ebene klare Vorgaben über die Informationspflichten der Schulen bezüglich der möglichen

Befreiung von den Verleihkosten gemacht würden. Eine Klarstellung, dass neben den klassischen Schulbüchern auch weitere Lernmittel im Regelfall vom Verleihsystem umfasst werden sollen (Duden, Atlanten, Bibeln, Lektüren), würde den bereits eingeschlagenen Weg weiterverfolgen und könnte zu einer erheblichen Senkung von Schulbedarfskosten beitragen. Auch sollte darüber nachgedacht werden, ob Schulen nicht ein (fixes) Budget für Kopien und für die Anschaffung von Materialien für den Kunstunterricht oder schulische Projekte bereitgestellt werden kann. Auch hierdurch würden die Schulbedarfskosten merklich sinken, durch die Budgetierung würde zugleich der Gefahr einer „Übernutzung“ der bereitgestellten Mittel seitens der Schulen begegnet.

2. Erhöhung der Leistung zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Unsere Berechnungen haben gezeigt, dass der Bund seiner Verpflichtung, die Leistung zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf bedarfsdeckend auszugestalten, bislang nicht nachkommt – jedenfalls nicht unter Zugrundelegung der Schulbedarfskosten in Niedersachsen. Die in der Gesetzesbegründung zum Bildungs- und Teilhabepaket genannten Begründungen, warum der Gesetzgeber eine Pauschalleistung von 100€ pro Jahr für ausreichend hält, konnten im Rahmen dieser Studie widerlegt werden. Denn konkrete Schulbedarfskosten lassen sich ohne erhebliche Schwierigkeiten ermitteln. Erfahrungen von Praktikern legen nicht die Schlussfolgerung nahe, mit 100 € sei eine gute Ausstattung mit Schulbedarf möglich, das Gegenteil ist der Fall. Und die im Regelbedarf (möglicherweise) enthaltenen Schulbedarfe ändern qualitativ nichts daran, dass die Leistung zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf unzureichend ist. Es wäre somit eine naheliegende Maßnahme, das Schulbedarfspaket realitätsgerechter auszugestalten. Hierzu schlagen wir eine pragmatische 3-Punkte-Lösung vor:

1. Der Auszahlungszeitpunkt der Leistung zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird an den Beginn der Sommerferien der einzelnen Bundesländer gekoppelt, da Schulmateriallisten zumeist zu diesem Zeitpunkt verteilt werden und Eltern so genügend Zeit gegeben wird, auch Sonderangebote zu nutzen. Der Beginn der Sommerferien in den einzelnen Bundesländern wird für Jahre im Voraus geplant und ist daher zeitnah bekannt. Es dürfte daher ein verwaltungstechnisch geringer Aufwand sein, die Leistung zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf nicht bundeseinheitlich zum 1. August, sondern an den Ferienbeginn der Bundesländer gekoppelt auszusahlen.

2. In den Jahren mit „Spitzenbelastungen“ wird die Leistung zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf deutlich erhöht. Hierzu könnten beispielsweise im Einschulungsjahr und beim Übergang in Jahrgangsstufe Fünf 200 € und in Jahrgangsstufe 7 150 € statt bisher 100 € ausgezahlt werden. Diese Erhöhung könnte damit verbun-

den werden, dass Eltern in diesen Jahren Nachweise einer zweckmäßigen Mittelverwendung vorweisen müssen.

3. Die Leistung zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf sollte wie der Regelbedarfssatz dynamisiert werden. Ein Nachholen der in den letzten Jahren unterlassenen Dynamisierung würde den Zahlungsbetrag der Leistung zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf in „normalen“ Schuljahren (also in den Jahrgangsstufen 2 bis 4, 6 sowie 8 bis 10) von 100 auf ungefähr 110 € erhöhen.

Die Vorschläge 2 und 3 würden zusammengekommen dazu führen, dass das Schulbedarfspaket über alle 10 Schuljahre gemittelt einen Wert von 132 € annehmen würde. Damit würden zwar immer noch nicht die aus dem Schulbedarfspaket zu finanzierenden jahresdurchschnittlichen Schulbedarfskosten von 153 € erreicht.⁷ Kombiniert mit den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Senkung der Schulbedarfskosten könnte jedoch eine Deckung erzielt werden.

Andreas Mayert

⁷ Aus dem Schulbedarfspaket zu finanzierende Schulbedarfskosten unter Anrechnung der im Regelbedarfssatz berücksichtigten Schulbedarfe.

Impressum

Herausgeber und Herausgeberinnen

Dr. Kerstin Gäfgen-Track, Leiterin der Bildungsabteilung im Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Dr. Christoph Künkel, Vorstandssprecher des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.

Prof. Dr. Gerhard Wegner, Direktor des Sozialwissenschaftliches Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland

Arbeitskreis

Heike Krause, Referentin für Soziale Beratung im Kirchenkreis und das Projekt „Zukunftsgestalten“, Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.

Birte Hagestedt, Dozentin für Förderschule und Inklusion, Religionspädagogisches Institut Loccum

Barbara Jankowski, Kirchenkreissozialarbeiterin im Diakonischen Werk Hannoversch-Münden, Mitglied der Synode in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Katharina Körbes, Diakoniebeauftragte des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Elze-Eime

Bettina Mai, Kirchenkreissozialarbeiterin, Diakonisches Werk des Kirchenkreisverbandes Hildesheim, Beratungsstelle Bockenem

Prof. Dr. Antje Roggenkamp, Seminar für Praktische Theologie und Religionspädagogik der WWU Münster, Mitglied der Synode in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Ingrid Röttger, Kirchenkreissozialarbeiter für den Kirchenkreis Laatzen-Springe, Diakonieverband Hannover-Land

Reiner Roth, Kirchenkreissozialarbeiter für den Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf, Diakonieverband Hannover-Land

Marco Spindler, Kirchenkreissozialarbeiter für den Kirchenkreis Leine-Solling, Diakonisches Werk Leine-Solling, Standort Einbeck

Redaktion

Heike Krause, Referentin für Soziale Beratung im Kirchenkreis und das Projekt „Zukunftsgestalten“, Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.

Dr. Marc Wischnowsky, Referent für Schule und Hochschule im Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Layout

Marc Vogelsang, Evangelisches MedienServiceZentrum (EMSZ) der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Druck

unidruck GmbH & Co. KG Hannover; Auflage: 5000 Exemplare

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC® zertifiziert

© Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Hannover 2016

www.kirche-schule.de
www.diakonie-in-niedersachsen.de
www.si-ekd.de

